

## 100 Tage – 100 Fehler

### Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“ der Landesregierung



Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
<p>Lehrerarbeitszeitkonten: Vertrauen der LehrerInnen durch Nichteinhalten von Zusagen verspielt</p>	<p>Wir haben eine flexible Regelung zum Ausgleich der Arbeitszeitkonten von Lehrkräften versprochen und geschaffen, die die persönlichen Wünsche und individuellen Lebenslagen der Lehrkräfte berücksichtigt. Jede Mehrarbeitsstunde wird zurückerstattet! Die Erstattung kann sofort nach der Ansparphase beginnen. Daneben erhalten die Lehrkräfte die Möglichkeit, sich die geleistete Mehrarbeit auszahlen zu lassen. Lehrkräfte, die die Ausgleichsphase verschieben, erhalten einen Aufschlag von 10 %. Auch kann die geleistete Mehrarbeit gesammelt und als Block am Ende des Erwerbslebens zurückgezahlt werden.</p>	<p>Weil die Landesregierung ihr Vertrauen verspielt hat, wollen viele Lehrkräfte die geleistete Mehrarbeit sofort ausgleichen und nicht warten. Das Kultusministerium hat kein Konzept, wie die fehlenden Stunden ausgeglichen werden sollen. Die 250 von der Ministerin genannten und beim Finanzminister angeforderten Stellen werden zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung nicht reichen. Zu Beginn des kommenden Schuljahrs fehlen mindestens 640 Stellen. In der Antwort des Ministeriums auf eine Anfrage der Grünen werden für das Schuljahr 2009/2010 sogar 1400 fehlende Stellen prognostiziert.</p>
<p>Gesetz zur Verhinderung von Gesamtschulen vorgelegt</p>	<p>Wir haben die Schulgesetznovelle in den ersten 100 Tagen der Legislaturperiode auf den Weg gebracht. Damit werden Gesamtschulen als ergänzende Angebote zum gegliederten Schulsystem zugelassen. "Dort, wo es bisher keine Gesamtschulen gibt und wo die Kommunen als Schulträger dieses unbedingt haben wollen, soll auch eine eingerichtet werden können." Dies bezieht sich wie in der HAZ am 18.09.2007 von Ministerpräsident Wulff dargestellt auf "regional begrenzte Einzelfälle". "Zwei Bildungssysteme neben einander können wir uns nicht leisten."</p>	<p>Das Gesamtschulgesetz der CDU und FDP ist in der Anhörung von den meisten Verbänden, auch von den kommunalen Spitzenverbänden, kritisiert worden, weil es zu viele Hürden aufbaut. In der Beratung haben sich unsere rechtlichen Bedenken verstärkt. Der Zwang zur Mammutschule durch das geplante Verbot für Gesamtschulen Schüler abzuweisen, ist rechtlich fragwürdig und ist deshalb bereits zurückgenommen worden. Die Zulassung von Gesamtschulen als ergänzendes Angebot zum gegliederten Schulsystem, ist rechtlich problematisch, da schon heute nicht mehr überall Hauptschulen bestehen: Wo der Bedarf besonders groß ist, ist zugleich das gegliederte System am meisten gefährdet, dort soll es also keine Gesamtschulgründungen geben. Die verlangte Fünfzügigkeit für die Neugründung von IGSen benachteiligt die ländliche Region, da es dort schwieriger ist, die erforderlichen Schülerzahlen zusammen zu bekommen</p>
<p>Turbo-Abi: Kultusministerin lässt Eltern, Schüler und Lehrer im Stich</p>	<p>Mit dem Niedersächsischen Aktionsplan zum Abitur nach 12 Schuljahren haben wir wichtige flexible Unterstützungsmaßnahmen – speziell für den jetzigen 9. Jahrgang – den Gymnasien zur Verfügung gestellt: Dazu zählen eine Reduzierung des Pflichtunterrichts am Nachmittag für die Gymnasialjahrgänge 5 bis 9 und ein flexiblerer Umgang mit dem Wahlunterricht für Fünft- bis Zwölftklässler. Das Förderangebot von 1,5 Stunden je Klasse für den jetzigen neunten Jahrgang wird fortgeschrieben. Außerdem wird der Ausbau der Gymnasien zu Ganztagschulen vorangetrieben und die Zahl der schriftlichen Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe reduziert.</p>	<p>Auf die Streiks und Demonstrationen in Lüneburg, Oldenburg und in Hannover gegen das Turbo-Abi reagiert das Ministerium mit bürokratischen Maßnahmen: Es gibt keine echte Entlastung für die Sekundarstufe I: Der Stress wird jetzt schon in die Klassen 5 und 6 verlagert. Mit der Streichung der fünf AG-Stunden wurden die Stunden gestrichen, die vielen SchülerInnen wichtig sind und Spaß machen. Ein grundlegendes Konzept für kleinere Klassen, einem Mitttagsangebot und gegen die Überlastung mit Hausaufgaben hat die Landesregierung nicht vorgelegt.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
<p>Asse: Nur dicht für 150 Jahre – nach Schwarz-Gelb die Sintflut</p>	<p>Die Schließung der Schachtanlage Asse II ist eine fachlich höchst anspruchsvolle Aufgabe, der sich die Landesregierung gemeinsam mit den Bundesressorts für Forschung und Umwelt stellt. Dabei geht es auch weiterhin darum, im konstruktiven Zusammenwirken aller Beteiligten den sicheren Abschluss der in der Asse eingelagerten radioaktiven Abfälle zum Schutz der möglicherweise betroffenen Bevölkerung und der vor Ort arbeitenden Menschen zu gewährleisten.</p> <p>Der Betreiber der Asse, das Helmholtz Zentrum München für Gesundheit und Umwelt, hatte Anfang 2007 der Bergbehörde die Unterlagen zur Schließung anhand eines sog. Schutzfluidkonzepts vorgelegt. Die Prüfung durch die Bergbehörde und ihre Gutachter hatte zu umfangreichen Nachforderungen nach atomrechtlichen Maßstäben geführt. Dementsprechend werden die Genehmigungsunterlagen überarbeitet, was nicht vor Anfang 2009 abgeschlossen sein wird. Erst gegen Ende des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens werden die Ergebnisse des zu führenden Langzeitsicherheitsnachweises für das letztlich zu realisierende Schließungskonzept vorliegen. Über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung mit Umweltverträglichkeitsprüfung hinaus wird weiterhin für größtmögliche Transparenz des Verfahrens und eine umfassende Information der regionalen Bevölkerung gesorgt. Dabei unterstützt das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz die Arbeit der Asse II – Begleitgruppe, die vom Landkreis Wolfenbüttel koordiniert wird und in der zurzeit alle möglichen Optionen einer Schließung der Asse II kritisch hinterfragt werden.</p>	<p>Die immer neuen Enthüllungen über die Vorfälle in der Asse und ihre Vertuschung durch das Umweltministerium und den ihn unterstellten Behörden werden auf Druck der Grünen jetzt parlamentarisch aufgeklärt. In der Woche vom 16.06. bis zum 21.06. hat es drei Unterrichtungen durch das Umweltministerium gegeben. Jedes Mal musste der Staatssekretär die Information der vorherigen Sitzung korrigieren. Mittlerweile steht fest, dass unter den Augen der Behörden radioaktiv belastete Lauge illegal verklappt wurde. Über andauernde Versuche mit Neptunium und Cäsium wurde die Öffentlichkeit nicht informiert.</p> <p>Den aktuellen Stand der Dinge erfahren sie unter: <a href="http://www.gruene-niedersachsen.de">www.gruene-niedersachsen.de</a></p>
<p>13 neue Kohlekraftwerke geplant</p>	<p>Im Landesraumordnungsprogramm sind 12 Vorrangstandorte für Großkraftwerke ausgewiesen. Derzeit liegen aber nur verbindliche Genehmigungsanträge nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für zwei Kohlekraftwerke, Stade und Wilhelmshaven, vor und befinden sich im Genehmigungsverfahren. Bei beiden Vorhaben ist Antragsteller das Unternehmen Electrabel. Weitere Planungen von Unternehmen sind bei fünf Vorhaben bekannt, ohne dass entsprechende Anträge gestellt worden sind. Die Vorhaben haben mithin noch kein konkretes Stadium erreicht. Ob diese fünf Vorhaben tatsächlich realisiert werden, hängt von der jeweiligen unternehmerischen Entscheidung ab und ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar.</p>	<p>12 Vorrangstandorte sind im LROP ausgewiesen, aber wie viele Kohle-Kraftwerke pro Standort gebaut werden, ist nicht festgelegt. In Stade z.B. wollen Electrabel, E.ON und EnBW/Dow je eines bauen, in Wilhelmshaven sind zwei neue geplant. Außerdem besteht eine Option für drei weitere Kraftwerke. Für die Landesregierung steht Niedersachsen „bereit als Deutschlands Energieland“. Sie warnt vor einer Deindustrialisierung Deutschlands und lädt quasi alle Unternehmen ein, an Niedersachsens Küste oder Kanälen neue Kohlekraftwerke zu bauen. Man kann nur hoffen, dass der Widerstand an den Standorten den geplanten massiven Ausbau verhindert und damit die notwendig strengen deutschen Klimaschutzziele eine Chance haben.</p>
<p>Kein Plan für Schulabgänger im Doppeljahrgang 2011</p>	<p>Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zum Ausbau der Studienplätze richtet die Landesregierung zunächst 11.200 zusätzliche Studienplätze bis 2010 ein. Damit werden die Studienchancen der kommenden Abiturjahrgänge gesichert. Gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund setzt sich die Landesregierung für die Fortsetzung der Finanzierung des Hochschulpaktes 2020 über das Jahr 2010 hinaus ein. Ab 2011 sind bereits mit einer Verpflichtungsermächtigung weitere 140 Millionen Euro für rund 20.000</p>	<p>Die angesprochenen 11.200 zusätzlichen Studienplätze sind bei weitem nicht ausreichend, um alle Studierwilligen zu versorgen und den doppelten Abiturjahrgang sowie eine anhaltend hohe Zahl von Hochschulzugangsberechtigten zu bewältigen. Ein Großteil der Verpflichtungsermächtigung wird gebraucht, um die Studienplätze aus dem Hochschulpakt I über 2010 hinaus auszufinanzieren. Selbst 20.000 neue Studienplätze nach 2011 werden nicht ausreichen. Das Centrum für</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
	<p>weitere neue Studienanfängerplätze vorgesehen. Diese verbindliche Festlegung hat Niedersachsen als erstes Bundesland getroffen.</p> <p>Für die Sicherung der Ausbildung für den Abiturjahrgang 2011 wird die Landesregierung mit Vertretern der Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit konkrete Maßnahmen für die Bereitstellung von genügend Ausbildungsplätzen im Jahr 2011 vereinbaren.</p>	<p>Hochschulentwicklung rechnet derzeit bei gleich bleibenden Übergangsquoten bis 2020 mit über 18.000 weiteren fehlenden Studienplätzen. Ohnehin sind laut HRK die angesprochenen Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes mit 4.260 € pro Jahr pro Studienplatz unterfinanziert. Die Hochschulrektorenkonferenz beziffert die tatsächlichen Studienplatzkosten auf 7.300 € pro Studierendem und Jahr. Spätestens ab 2011 wird es beim Raumbedarf (Seminarräume, Laborräume, etc.) eine dramatische Unterversorgung geben. Andere Bundesländer wie Bayern haben längst mit dem Ausbau von Lehrkapazitäten begonnen. Angesichts des langen Vorlaufs von Berufungsverfahren vergeudet Niedersachsen wichtige Zeit.</p> <p>Seit Jahren schon wird eine Vereinbarung zu den zu ergreifenden Maßnahmen angekündigt, doch bisher gibt es noch keine Vereinbarungen, geschweige denn einen komplett durchdachten Masterplan der alle Akteure mit einbezieht.</p>
<p>Spitzenplatz bei Schulabbrechern: Mit 8% ohne Abschluss über dem Bundesschnitt</p>	<p>Wir haben die Quote der Jugendlichen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, seit 2003 kontinuierlich gesenkt – und zwar von 10,5% (2003) auf 8,2% (2006) – von 9.776 Schülerinnen und Schülern (2003) auf 7.749 (2006). Von diesen Schülerinnen und Schülern besuchen zudem über 50% Förderschulen, die zum Teil eigene Abschlüsse verleihen.</p>	<p>Mit einer Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss von 8,2 % lag Niedersachsen im Jahr 2006 weiterhin schlechter als der Bundesdurchschnitt von 8,0 %. Insbesondere lag Niedersachsen deutlich schlechter als andere Flächenländer wie Baden-Württemberg (6,6 %), Nordrhein-Westfalen (6,7%), Bayern (7,3 %) und Rheinland-Pfalz (7,5 %).</p>
<p>Forschungsmillionen des Bundes für Airbus verloren</p>	<p>Für die Landesregierung steht in Übereinstimmung und enger Abstimmung mit dem Bund und den anderen Standortländern die Zukunftssicherung der Airbusfabriken im Vordergrund. Eine nachhaltige Standortsicherung setzt eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur sowie die Durchführung innovativer F&amp;T Projekte voraus. Eine wesentliche Maßnahme ist die Errichtung des Forschungszentrums CFK Nord in Stade. Forschungsziel ist, die Volumenproduktion von großflächigen CFK Bauteilen zu ermöglichen und so die Standorte Varel und Nordenham in die Lage zu versetzen, den Übergang vom Metall- zum CFK-Zeitalter zu bewältigen. Partner des Vorhabens sind die Großforschungseinrichtungen DLR und Fraunhofer Gesellschaft sowie die Firmen EADS, Airbus, Dow sowie der CFK Valley Stade e. V. Die Landesregierung hat für die Stärkung der Luftfahrtindustrie 2008 zusätzlich 20 Millionen € bereitgestellt. Dieser Betrag soll in den nächsten Jahren fortgeschrieben werden.</p> <p>Der vorübergehend verminderte Mittelabruf von F&amp;T –Fördermitteln des Bundes durch Airbus steht im direkten Zusammenhang mit veränderten Markterfordernissen bei der Bauweise künftiger Flugzeugstrukturen. Aufgrund der aktuellen Weltmarktsituation sah sich auch Airbus gezwungen, den Flugzeugrumpf der A 350 in Kohlefaserverbundbauweise anzubieten. Daher kam es bei bestimmten laufenden Forschungsprojekten, insbesondere bei Vorhaben mit Metall-Themen, zu Schwerpunktverschiebungen der F&amp;T Aktivitäten bei Airbus. Dies hatte vorübergehend einen verminderten</p>	<p>Die Landesregierung gesteht zwar den verminderten Mittelabruf von Forschungsgeldern ein, lässt aber völlig die Frage außen vor, an welchen Standorten von EADS der Bund die Forschungsgelder im Benehmen mit der Konzernleitung einsetzen wird. Kern der Grünen-Kritik ist eine von Bundeswirtschaftsminister Glos offenbar geplante Umlenkung der Bundesförderung von Nord- nach Süddeutschland, ohne dass von Seiten der CDU geführten Landesregierung in Niedersachsen eine Gegenwehr bekannt geworden wäre.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
	<p>Mittelabruf zur Folge.</p> <p>Die Bundesregierung unterstützt Airbus bei der Umstrukturierung und Anpassung seiner F&amp;T -Strategie an Kundenbedürfnisse und wird sich bemühen, so weit dies haushaltsrechtlich möglich ist, die nicht verwendeten F&amp;T –Mittel auch für die neuen F&amp;T -Schwerpunkte bereitzustellen.</p>	
<p>Minister Schünemann – größter Abschieber im Bundesvergleich</p>	<p>Nach geltender Rechtslage sind vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Ausreise nicht nachkommen, abzuschieben. An diesen klaren Gesetzesauftrag ist die Exekutive gebunden. Die Zahl der Abschiebungen ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag, den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der tatsächlichen Durchführbarkeit der Abschiebungen.</p>	<p>Innenminister Schünemann ist maximal bemüht, bundesweit als Vorreiter und besonders restriktiv in seiner Flüchtlingspolitik zu erscheinen. Er hat versucht Menschen wie Zarah Kameli abzuschieben, die dann als Härtefall anerkannt wurden. Es hat Abschiebungen aus der Psychiatrie heraus gegeben, es gibt extrem viele Fälle von rechtswidriger Abschiebungshaft. Anfang März hat Minister Schünemann zur Beschleunigung der Abschiebungen aufgerufen. Das will er z.B. durch den Einsatz von Flugmedizinerinnen an Stelle von Ärzten mit psychologischen Kenntnissen erreichen. Dagegen wendet sich auch der deutsche Ärztesatz vehement mit einem aktuellen Beschluss.</p>
<p>Hochschulflucht: Niedersachsen exportiert im Ländervergleich die meisten Studenten</p>	<p>Bei den Wanderungsbewegungen der Studierenden ist die besondere regionale Situation mit den Stadtstaaten Bremen und Hamburg zu berücksichtigen, die beide aus dem Umland einen "Importüberschuss" zu verzeichnen haben. Deshalb hat der Wissenschaftsrat in der früheren Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in seinen Empfehlungen die Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein immer zusammen gesehen. Der höchste Wanderungssaldo war 1995 unter der Vorgängerregierung mit 32.039 Studierenden zu verzeichnen. Alle Vergleiche, Rankings und Wettbewerbe zeigen, dass die niedersächsischen Hochschulen attraktive Studienangebote bereithalten und auf den Wettbewerb mit den Hochschulen in den anderen Bundesländern gut vorbereitet sind.</p>	<p>Niemand wird für Niedersachsen den Abbau des Wanderungssaldos auf Null erwarten. Aber schon aus volkswirtschaftlichen Gründen (Stichwort Fachkräftemangel) muss es unser Interesse sein, diesen Saldo durch Bereitstellung von ausreichenden Studienplätzen zu reduzieren. Stattdessen hat die Landesregierung seit Regierungsantritt mit einem Abbau von fast 13 % der Studienplatzkapazitäten den Abwanderungsdruck erhöht.</p> <p>Nach Abschaffung der Studiengebühren in Hessen und der Einführung eines attraktiveren Modells in Hamburg, wird die Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen im Vergleich zu den Nachbarländern sinken, wenn hier weiterhin eine Campus-Maut erhoben wird.</p>
<p>Rochade zwischen Ministerposten Schule und Justiz als Verlegenheitslösung</p>	<p>Elisabeth Heister-Neumann und Bernd Busemann sind fähige Minister, die jedes Ministerium leiten können.</p>	<p>Minister Busemann hat erhebliche Probleme in seinem Amtsbereich – z.B. den unerträglichen Druck im Turbo-Gymnasium, die ungesicherte Unterrichtsversorgung wegen des Auflaufens der Lehrer-Arbeitszeitkonten und der mangelhaften Umsetzung der eigenverantwortlichen Schule – vor der Wahl vertuscht.</p> <p>Ministerin Heister-Neumann hat sich nach der Wahl als unfähig erwiesen, für diese Probleme geeignete Lösungsvorschläge vorzulegen.</p>
<p>Anbau von giftigem Genmais mitten im Naturschutzgebiet erlaubt</p>	<p>Der Mais MON810 hat eine europaweite Zulassung. Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen dieser Zulassung von europäischen und deutschen Behörden haben bestätigt, dass der gentechnisch veränderte Mais MON810 grundsätzlich keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat. Er kann daher auch in Deutschland angebaut werden. Voraussetzung für den</p>	<p>Der Mais MON810 ist in fünf EU-Mitgliedsländern (Polen, Österreich, Griechenland, Frankreich, Ungarn) mit einem Anbauverbot belegt. Die betreffenden Staaten haben damit eine wissenschaftlich begründete nationale Schutzmaßnahme gegen eine EU-weit zugelassene, gentechnisch veränderte Pflanze ergriffen, was ihnen nach EU-Gentechnikrecht möglich ist. Begründet</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
	<p>Anbau ist eine fristgerechte Meldung beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die Aufnahme in das dort geführte Standortregister. Diese Meldung ist im Januar 2008 erfolgt.</p> <p>Die von der Biosphärenreservatsverwaltung nach Beteiligung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellte Verträglichkeitsvorprüfung für den Anbau im Elbvorland bei Grippel / Gemeinde Langendorf im Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalau" zeigt, dass die Möglichkeit einer Gefährdung des Großen Feuerfalters durch den Anbau der transgenen Maissorte MON-810 am betreffenden Standort mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist.</p>	<p>sind diese Verbote mit Risiken für Natur und Umwelt und für die menschliche Gesundheit. Deshalb fordern die Grünen auch hier ein Anbauverbot für den insektengiftigen Genmais.</p> <p>Von der Landesregierung hätte zumindest insoweit Rechtskenntnis des Europäischen Naturschutzrechts erwartet werden können, dass sie im Januar nach Meldung der Anbauabsicht von Mais MON810 im Biosphärenreservat Elbtalau auf einer FFH-Verträglichkeitsprüfung hätte bestehen müssen. Das bestätigt auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD).</p> <p>Die Landesregierung präsentiert stattdessen eine Milchmädchenrechnung: der nach FFH-Richtlinie zu schützende, wanderfreudige Große Feuerfalter, könne eine Distanz von 1750 m zwischen seinem Vorkommen und dem geplanten Genmaisfeld nicht überbrücken.</p>
<p>Statt zu klagen wird Weser-Versalzung durch K+S zugelassen und den betroffenen Kommunen keine Hilfe gewährt</p>	<p>Das Land Niedersachsen hält es für unabdingbar, eine umfassende Prüfung zur zusätzlichen Salzbelastung durch Einleitung von salzhaltigen Abwässern und deren Wirkung auf das Flussgebiet (Werra-) Weser und die Unterlieger vorzunehmen.</p> <p>Die niedersächsische Landesregierung hat daher eingefordert, das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren zum Bau der Transportleitung um das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren zu erweitern, damit die Betroffenen ihre Interessen in dem Zulassungsverfahren einbringen können.</p> <p>Die Kommunen bzw. deren Wasserversorgungseinrichtungen sowie sonstige Anlieger am Flussgebietssystem Werra/Weser können von der erhöhten Salzbelastung in ihren Rechten betroffen sein. Das Land unterstützt den Ansatz der Klage der Kommunen, mit der die Feststellung der wasserrechtlichen Erlaubnisbedürftigkeit des Vorhabens begehrt wird, auch wenn es ihr nicht beitreten kann und wird.</p>	<p>Die Landesregierung hat die Beteiligung niedersächsischer Kommunen viel zu spät in Hessen eingefordert. Am Runden Tisch wird die derzeit vorgenommene Verdopplung der Salzeinleitung nicht thematisiert, obwohl Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Trinkwasserversorgung und Umweltbelange massiv beeinträchtigt werden.</p> <p>Obwohl Niedersachsen die Federführung in der Flussgebietsgemeinschaft hat und obwohl auch die Landesregierung die zusätzliche Einleitung laut Auskunft von Minister Sander für „rechtswidrig“ hält, weigert sie sich selbst zu klagen, Strafanzeige zu stellen oder die Klagen der Kommunen finanziell oder beratend zu unterstützen.</p>
<p>Vollbremsung beim Ausbau erneuerbarer Energien</p>	<p>Niedersachsen ist das führende Bundesland beim Einsatz der Erneuerbaren Energien und baut diese Spitzenposition konsequent weiter aus. Mit z. Zt. über 5700 MW Windkraftleistung steht Niedersachsen an der Spitze der Bundesländer. In Niedersachsen entscheiden die Landkreise und Gemeinden über die Standorte von Windkraftanlagen. Diese können selbst am Besten beurteilen, was vor Ort verträglich ist und was nicht. Dadurch konnte die Akzeptanz für die Windenergie deutlich verbessert werden.</p> <p>Niedersachsen hat sich zu einer einmaligen Bioenergieregion entwickelt und steht mit einem Anteil von 1/3 an der gesamten installierten elektrischen Leistung in Deutschland an der Spitze der Biogasproduktion. Sogar europaweit gibt es keine Region mit einer höheren Anzahl leistungsstarker Biogasanlagen. Ende 2007 hatten rund 650 niedersächsische Anlagen insgesamt eine elektrische installierte Leistung von etwa 350 MW. Sie erzeugen damit ca. 2 Mio. MWh Strom im Jahr und decken derzeit einen Anteil von fast 4% des niedersächsischen Strombedarfs.</p>	<p>Derzeit beträgt der Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch ca. 17%. Das ist ein gutes Ergebnis, das auf das Erneuerbare Energiengesetz zurückzuführen ist und nicht auf die Politik der Landesregierung, die mehrfach angekündigt hat, den Anteil der EE am Stromverbrauch bis 2020 auf 25% zu erhöhen. Das bedeutet eine Zuwachsrate um jährlich nur 3%. Der Bundesdurchschnitt lag in den letzten acht Jahren bei zehn Prozent.</p> <p>Die Ziele der Landesregierung entsprechen damit wohl eher einer Vollbremsung.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
	<p>Die größten Zuwachspotenziale für die erneuerbaren Energien bietet die Offshore-Windkraftnutzung. Niedersachsen schafft mit der Realisierung der Kabelanschlussstrasse über Norderney hierfür hervorragende Entwicklungsbedingungen. In Emden, Cuxhaven und Leer entstehen derzeit mit Unterstützung des Landes neue Produktionsanlagen u. a. für Offshore-Windkraftanlagen und Gründungsbauwerke. Die Schaffung von mehreren tausend neuen Arbeitsplätzen ist von den Firmen geplant und deren Besetzung teilweise bereits begonnen.</p>	
<p>Krippenausbau: Land trödelt bei Erstellung der Förderrichtlinien für den Krippenausbau</p>	<p>Wir haben die "Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung" für mehr Betreuung für Kinder unter drei Jahren als eines der ersten Bundesländer auf den Weg gebracht. Damit stehen für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung im Land ab Oktober 2007 insgesamt 225 Millionen Euro Fördermittel für den Zeitraum von 2008 – 2013 bereit. Wir werden dazu beitragen, dass ab 2013 für rund ein Drittel der Kleinkinder in Niedersachsen ein verlässliches Betreuungsangebot in Krippen und Kindertagesstätten zur Verfügung steht.</p>	<p>Niedersachsen ist bei der Betreuung von Unter-3-Jährigen Schlusslicht in Deutschland. Nach Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes werden die zur Verfügung stehenden Mittel auch nicht ausreichen, um den angestrebten Ausbau der Betreuungsplätze erreichen zu können.</p> <p>Die Förderrichtlinie des Landes für den Krippenausbau ist erst im April 2008 erlassen worden. Für die Kommunen war das extrem spät, weil sie bereits bis Juli ihre Vorhaben beantragen mussten, um noch in diesem Jahr mit Unterstützung des Landes mit dem Krippenausbau beginnen zu können. Auch durch diese starke Verzögerung ist der notwendige Ausbau der Krippenplätze in Niedersachsen behindert worden.</p>
<p>Keine Integration von behinderten Kindern in den Krippen</p>	<p>Die Landesregierung verfolgt das Ziel, dass auch für Kinder mit Behinderung ein ausreichendes Krippenangebot bereit steht. Das von Sozial- und Kultusministerium entwickelte Konzept für die Betreuung von Kindern mit Behinderung im Krippenalter wird z... mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Anschließend werden die Leistungsanbieter in die Überlegungen bei der Entwicklung der Angebotsstrukturen einbezogen. Bereits jetzt werden individuelle, an den persönlichen Bedürfnissen orientierte Lösungen gefunden.</p>	<p>Die Landesregierung verweigert bislang die Förderung von integrativen Krippen. Sie gewährt – anders als bei Kindergärten – keine Finanzhilfe für die in integrativen Krippen notwendige heilpädagogische Fachkraft</p> <p>In der Tat wird um die neue Richtlinie bzw. die Erweiterung der alten Richtlinie (zur Integration behinderter Kinder in Kindertagesstätten) hart gerungen. Es geht hier um erhöhte Mittel für den größeren Betreuungsaufwand, wie es die Wohlfahrtspflege fordert. Für etliche behinderte Kinder im Krippenalter bedarf es darüber hinaus individueller Lösungen.</p> <p>Es bleibt die Frage, warum das MK nicht pauschale Mittel zur Förderung der Integration behinderter Kinder in Krippen und Kita's bereitstellt. Es ist ein Unding, dass hierfür immer noch die Sozialhilfe zuständig ist.</p>
<p>Landesregierung ignoriert Pflegenotstand in Niedersachsen, Bischöfe kritisieren Regierungspolitik</p>	<p>Die Kritik der Bischöfe richtete sich gegen die Höhe der Pflegesätze. Hierauf hat die Landesregierung keinen Einfluss.</p> <p>Wir stehen für eine transparente und unbürokratische Pflege, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Die gute Qualität der Pflege in Niedersachsen wird durch die Berichte des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen bestätigt.</p> <p>Im Pflegeforum, das durch Sozialministerin Mechthild Ross-Luttman ins Leben gerufen wurde, ist es gelungen, alle Beteiligten einzubinden, um sich frühzeitig aktuellen Fragen und Entwicklungen im Bereich der Altenpflege stellen zu können.</p>	<p>Die Kritik der katholischen Bischöfe ist berechtigt: in Niedersachsen werden im stationären Bereich die niedrigsten Pflegesätze in den westlichen Bundesländern bezahlt Hintergrund ist der von Anfang an hohe Anteil privatgewerblicher Einrichtungen in der Altenpflege, die niedrigere Löhne zahlen und in der Regel keinem Tarifvertragswerk angehören. Dadurch gab es von Anfang an ein niedrigeres Niveau bei den Pflegesätzen als in anderen westlichen Bundesländern. Träger wie die Caritas oder das Diakonische Werk haben dadurch erhebliche Schwierigkeiten, Tariflöhne zu zahlen. Die Forderung, die Entgelte vor diesem Hintergrund zu erhöhen, ist berechtigt.</p> <p>Die Behauptung der Landesregierung, es gebe keinen Nachwuchsmangel, ist falsch. Die Altenpflegeschulen können viele SchülerInnen, die sich um einen</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
	<p>Schon bisher hat Niedersachsen innovative Konzepte in der Pflege unterstützt. Hierzu gehören zukunftsweisende Projekte wie betreutes Wohnen auf dem Lande, niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzerkrankte sowie Pflegeoasen für altersverwirrte Menschen.</p>	<p>Ausbildungsplätze bewerben, nicht aufnehmen, weil die für die Ausbildung notwendig vorzuweisenden Praxisplätze in nicht ausreichendem Maße von Trägern der Pflegeeinrichtungen bereitgestellt werden. Das hängt mit der mangelnden Refinanzierung der Ausbildungskosten in den Praxisplätzen durch die Pflegekassen zusammen. Daran hat auch eine leichte Erhöhung der Mittel der Pflegekassen im Jahre 2007 für eine bessere Refinanzierung dieser Kosten nichts Wesentliches geändert. Zu einer Lösung käme man nur, wenn die Ausbildungsumlage, die die LR ablehnt, wieder eingeführt würde. Alle Pflegeeinrichtungen, auch die ambulanten, müssten ausbilden und würden mit einer Umlage zur Beteiligung an den Ausbildungskosten herangezogen.</p>
<p>Frauenpolitisches Armutszeugnis der Landesregierung: unzureichende Vertretung von Frauen im Kabinett und anderen Führungspositionen</p>	<p>Mit Frau Heister-Neumann, Frau Ross-Luttmann, Frau Hermenau und Frau Dr. Hawighorst sind äußerst kompetente Frauen in der Führungsebene der Landesregierung vertreten.</p> <p>Seit 2003 hat sich die Zahl der weiblichen Führungskräfte in den Ministerien erhöht – auf der Ebene der Abteilungsleitungen von 8 auf 13 und auf Referatsleitungsebene von 59 auf 66.</p>	<p>Nur zwei von neun Ministerien werden von Frauen geführt, ebenso wenige Frauen finden sich auf der Ebene der Staatssekretäre. MP Wulff hat jüngst persönlich die Neubesetzung der Leitung des Landesrechnungshofes durch eine Frau verhindert.</p>
<p>Ministerpräsident jetzt am Katzentisch: Machtverlust bei VW provoziert und hingenommen</p>	<p>Die Sicherheit der Arbeitsplätze, vor allem an den niedersächsischen Standorten, steht für die Niedersächsische Landesregierung an erster Stelle. Unser Ziel ist, dass VW auch in Zukunft erfolgreich arbeitet und seine Marktposition ausbaut. Es darf aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) kein Arbeitsplatz bei VW in Niedersachsen verloren gehen. In dieser Überzeugung weiß sich die Landesregierung einig mit Unternehmensleitung, Betriebsrat und Belegschaft der Volkswagen AG.</p> <p>Der größte VW-Aktionär Porsche ist jetzt aufgerufen, seinen Widerstand gegen den Änderungsentwurf für das VW-Gesetz mit der Fortschreibung der Sperrminorität von 20 Prozent aufzugeben. Es ist schädlich für VW, wenn der Aktionär Porsche nicht allmählich einsieht, dass er auf die Beschäftigten und auf das Land Niedersachsen zugehen muss. An einer feindlichen Übernahme von VW kann niemandem gelegen sein. VW muss weiterhin eines unserer wichtigsten Markenzeichen und Symbol des Zukunftslandes Niedersachsen bleiben.</p> <p>Die jüngste Entscheidung der EU-Kommission, das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland in Sachen VW-Gesetz fortzusetzen, ist bedauerlich, war aber zu erwarten. Offenbar ist die EU-Kommission - und wie es scheint, auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Niedersächsischen Landtags - derzeit nicht bereit und willens, den guten Argumenten der Bundesregierung zu folgen. In den nächsten Wochen gilt es den Nachweis zu führen, dass das vom Bundeskabinett beschlossene VW-Gesetz die Entscheidung des EuGH vom 23. Oktober 2007 1:1 umsetzt.</p> <p>Das Land wird seine Rolle weiter wahrnehmen. Wir bleiben Aktionär und werden auch mit gut 20 Prozent Kapitalanteil ungeschmälert unseren Einfluss</p>	<p>Ministerpräsident Wulff hat seinen Aufsichtsratssitz bei VW immer wieder für die eigene Profilierung benutzt. Das hat dem Einfluss des Landes Niedersachsen nicht genützt. Oft hat er sich in Schaukämpfen verloren. Eine strategische Linie war nicht erkennbar. Mittlerweile hat das Land bei VW viel Einfluss eingebüßt. Mittel- und langfristig wird VW nur wettbewerbsfähig bleiben, wenn der Konzern das umweltfreundlichste Auto der Welt baut und offensiv vertreibt. Entsprechende Impulse gibt es von der niedersächsischen Landesregierung bislang nicht.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
	<p>wahrnehmen. Der Ministerpräsident sitzt als auf fünf Jahre neu gewähltes Aufsichtsratsmitglied auch nicht am Katzentisch, sondern nimmt eine – durch die Wahl noch gestärkte – Schlüsselposition in diesem Gremium wahr. Die qualifizierte Sperrminorität von 20 Prozent ist durch das VW-Gesetz, aber vor allem auch durch die Satzung des Unternehmens, also mehrstufig abgesichert.</p>	
<p>Landesvergabegesetz einkassiert – Handwerksbetriebe alleingelassen</p>	<p>Nach dem EuGH-Urteil vom 03.04.2008 zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge sind die Tariftreueregelung gemäß § 3 LVergabeG in der geltenden Fassung und die damit zusammenhängenden Vorschriften und Regelungen mit dem europäischen Recht unvereinbar und dürfen daher nicht mehr angewendet werden. Auf diese neue Rechtslage hat das Niedersächsische Wirtschaftsministerium sofort aufmerksam gemacht. Ein Urteil zur Vergabe der Konzession für den S-Bahn Verkehr Bremen bestätigt diese Position.</p> <p>Die übrigen Vorschriften des LVergabeG (§ 4 Nachunternehmereinsatz, § 5 Wertung unangemessen niedriger Angebote, § 6 Nachweise und § 7 Kontrollen, die nicht die Tariftreue betreffen) sind von der Entscheidung nicht tangiert und haben daher weiter Gültigkeit. Kein Betrieb ist damit alleingelassen. Der Landtag wird darüber befinden, ob und in welcher Form es eine Nachfolgeregelung für das am 31.12.2008 auslaufende Gesetz geben wird.</p>	<p>Die Landesregierung drückt sich selbst in der Stellungnahme erneut um eine Aussage, ob sie eine Nachfolgeregelung schaffen will oder nicht: Der koalitionsinterne Streit zwischen FDP und CDU ist offenbar noch nicht entschieden. Zumindest hat die Landesregierung aber die von Staatssekretär Werren und auch vom Sprecher des Ministeriums im Wirtschaftsausschuss vertretene Meinung, dass mit dem EuGH-Urteil das ganze Gesetz unwirksam ist, moderat korrigiert.</p>
<p>Karmann-Auftrag leichtfertig im Wahlkampf verspielt</p>	<p>Ein Versprechen für neue Aufträge bei Karmann wurde seitens der Landesregierung nie gegeben; es kann daher nicht die Rede davon sein, Aufträge zu verspielen. Die Akquisition neuer Aufträge als Teil des operativen Geschäfts ist Aufgabe der Geschäftsführung der Karmann GmbH. Diese Anstrengungen werden von der Landesregierung begleitet und unterstützt. Deshalb hat der Ministerpräsident u.a. Gespräche mit dem Vorstand der Volkswagen AG, aber auch mit den Vorständen anderer Automobilhersteller geführt und darum geworben, das weltweit anerkannte Know how von Karmann im Cabriolet-Bau zu erhalten. Die Geschäftspolitik von VW obliegt allerdings dem Vorstand und nicht dem Aufsichtsrat. Die früher so fruchtbare Verbindung zwischen Volkswagen und Karmann ist übrigens bereits 1999/2000 unter der Ägide der Vorgängerregierung abgebrochen. VW konnte sich nicht durchringen, den Erfolg des Golf Cabrio mit einem neuen Modell fortzusetzen.</p>	<p>Vor der Landtagswahl sind die Aussagen von Ministerpräsident Wulff in Osnabrück von vielen besorgten Karmann-MitarbeiterInnen als positive Hinweise eines Eingeweihten verstanden worden, der Andeutungen zu aussichtsreichen Verhandlungen gemacht hat. Diese Menschen hat der Ministerpräsident bitter enttäuscht.</p> <p>Im Nachhinein muss befürchtet werden, dass die frühzeitige Veröffentlichung den Verhandlungen des Unternehmens geschadet haben.</p>
<p>Rechtslücke Bleiberecht: Jede Ausländerbehörde macht was sie will</p>	<p>Die Ausländerbehörden sind als Exekutive an Gesetz und Recht gebunden. Die Voraussetzungen für ein Bleiberecht hat der Gesetzgeber im Einzelnen in § 104 a und § 104 b Aufenthaltsgesetz definiert. Wie bei jeder anderen Regelung des Aufenthaltsgesetzes wird bei der Umsetzung ein einheitlicher Vollzug sichergestellt. Die gesetzliche Altfallregelung trat Ende August 2007 in Kraft. Bis zum 31.03.2008 hat Niedersachsen bereits 1.707 Aufenthaltserlaubnisse erteilt.</p>	<p>Die Anerkennungsquoten zum Bleiberecht sind bei den Ausländerbehörden sehr unterschiedlich. Die Quote von Bleiberechtserteilungen für Geduldete liegt zwischen 0,9 und 29,5 %. Offenbar werden sehr unterschiedliche Maßstäbe bei der Bearbeitung von Bleiberechtsanträgen angelegt oder es wird unterschiedlich über das Bleiberecht informiert, obwohl die Ausländerbehörden eine Beratungs- und Informationspflicht haben.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
Bund konterkariert Erdkabelgesetz: Ministerpräsident guckt zu	Bislang gibt es noch keinen abgestimmten Gesetzentwurf zum "Energieleitungsausbaugesetz" auf Bundesebene. Ministerpräsident Wulff und Staatssekretär Dr. Hageböling sind aber jetzt schon intensiv in die Gespräche zwischen BMWI und BMU eingebunden und bringen dort die niedersächsische Position zum Erdkabelgesetz und Landesraumordnungsprogramm ein. Grundsätzlich wird eine bundesweite Regelung befürwortet, da der Netzausbau bundesweit eine zunehmende Rolle spielt.	Der Bund wollte das niedersächsische Erdkabelgesetz durch ein eigenes Gesetz kippen und durchgehend Hochspannungsmasten durchsetzen. Dagegen gab es Protest der Bürgerinitiativen und der Fraktionen im Landtag. Der jetzt erreichte Kompromiss ermöglicht zwar drei Pilotprojekte für teilweise Erdverkabelung in Niedersachsen, bleibt aber deutlich hinter den Vorgaben des niedersächsischen Erdkabelgesetzes zurück. Zumindest auf einer Strecke sollte eine Pilottrasse mit einem vollständig unterirdisch verlegten Hochspannungs-Gleichstromkabel realisiert werden. (Wahle-Mecklar)
Altpapierkrieg in den Kommunen: CDU und FDP stützen private Abzocker	Die Altpapierpreise sind in den letzten 2-3 Jahren kontinuierlich gestiegen und bewegen sich derzeit auf einem Stand von ca. 90,-€/t. Die gewerbliche Sammlung im Bereich Altpapier ist dadurch wirtschaftlich attraktiv und entwickelt sich regional zu einer Konkurrenz der kommunalen Wertstoffentsorgung. Dagegen wenden sich die Kommunen und möchten zur Einschränkung der gewerblichen Sammlungen eine Änderung des Abfallrechts, das für die gewerbliche Wertstoffsammlung keine Genehmigungspflicht vorsieht (§ 13 Abs. 3 Nr. 3 KrW-/AbfG). Dazu vertritt die Landesregierung die Position, dass die genehmigungsfreie Zulassung der gewerblichen Wertstoffsammlung durch das Abfallrecht keiner rechtlichen Korrektur bedarf. Die Rechtslage steht im Einklang mit europäischem Recht und der verfassungsrechtlich geschützten Freiheit der Berufsausübung. Die Kommunen haben die Möglichkeit einer Untersagung der gewerblichen Sammlung aus überwiegendem öffentlichem Interesse.	Die Landesregierung ignoriert das Problem, dass sich die Gewerblichen mit ihrer Sammlung auf lukrative, dicht besiedelte Bereiche beschränken und im ländlichen Raum, wo höhere Sammelkosten entstehen, nicht vertreten sind. Hier müssen die kommunalen Entsorger trotz höherer Kosten das Altpapier entsorgen. Wir wehren uns dagegen, dass Gewinne privatisiert und Verluste vom Steuer- bzw. Gebührenzahler bezahlt werden sollen. In diesem Bereich funktioniert der Markt nicht und es bedarf klarer staatlicher Vorgaben. Eine Klarstellung von §13.3 Kreislaufwirtschaftsgesetz ist daher erforderlich, um die Aushöhlung der kommunalen Aufgaben in der Daseinsvorsorge zu verhindern.
Milchpreise im freien Fall: Verfehlte Verwendung von Agrarfördermitteln	Eine Förderpolitik, die direkt in die Geschehnisse des Marktes eingreift, gibt es nicht. Die von Niedersachsen im Rahmen des Milchquotenausstiegs im Jahre 2015 von der EU geforderten und finanzierten Begleitmaßnahmen sind auf eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Milcherzeugung in Niedersachsen ausgerichtet.	Alle Preise landwirtschaftlicher Produkte werden wesentlich durch die EU-Agrarpolitik bestimmt. Das Land hat die Erhöhung der Milchquote im Frühjahr – und den damit einhergehenden Preisverfall - achselzuckend hingenommen und spricht sich für eine Abschaffung derselben ab 2015 aus. Damit besteht die Gefahr, dass eine steigende Milchproduktion die Preise weiter drückt und noch mehr niedersächsische Milchbauern in den Ruin getrieben werden. Wirksame Eingriffe in die Milchpreispolitik lehnt die Landesregierung ab und setzt auf den freien Markt mit weiter sinkenden Dumpingpreisen insb. der Discounterketten. Statt eine Reform der EU-Agrarsubventionen in Richtung einer sozial und ökologisch nachhaltigen, kleinen und mittleren Grünland- und Milchviehhaltung zu befürworten, hält die Landesregierung an den Milliarden-Subventionen für die Agrogroßindustrie fest.

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
<p>Gorleben: Festhalten am Atomklo im Wendland</p>	<p>Die Bundesregierung hat sich im letzten Jahr zum Bau des Endlagers Konrad für schwachradioaktive Abfälle entschlossen, was von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt wird.</p> <p>Der andauernde Streit um die Endlagerung der faktisch vorhandenen hochradioaktiven Abfälle darf am Ende nicht dazu führen, dass wir unseren Nachkommen lediglich einen Berg Abfälle, aber keine Lösung des Problems hinterlassen. Die von Rot/Grün begonnene Diskussion über ein neues Standortsuchverfahren dauert schon fast acht Jahre und hat zu keinen konkreten Ergebnissen, sondern lediglich zu einer gegenseitigen Blockade und zu zusätzlichen Kosten in Höhe von 250 Millionen Euro zu Lasten der Stromkunden geführt. Die Durchführung einer neuen Standortsuche würde weitere volkswirtschaftliche Kosten in Milliardenhöhe und eine Verzögerung um Jahrzehnte nach sich ziehen.</p> <p>Die zügige Lösung der Endlagerfrage ist unabdingbare Voraussetzung für eine längere Nutzung der Kernenergie in Deutschland, die von uns befürwortet wird. Nicht zuletzt im Interesse der Menschen im Wendland muss daher jetzt endlich Klarheit über die Zukunft des Standortes Gorleben geschaffen werden. Die bereits weit fortgeschrittenen Erkundungsarbeiten sind daher zügig und ergebnisoffen fortzusetzen, bis die Eignung oder Nichteignung des Standortes definitiv feststeht.</p>	<p>Die Antwort der LR zeigt, worauf es ihr tatsächlich ankommt: 1. Akzeptanzhöhung für Laufzeitverlängerung (und später, wenn die Konzerne es wollen, auch Neubau von AKW) und 2. der Salzstock von Gorleben soll Endlager für hochradioaktive Abfälle werden.</p> <p>Die Landesregierung behauptet jetzt schon, dass Gorleben geeignet ist. An einer ergebnisoffenen Fortsetzung der Erkundung liegt ihr nichts - denn im 2. Absatz wird klar gesagt: "Die Durchführung einer neuen Standortsuche würde weitere volkswirtschaftliche Kosten in Milliardenhöhe und eine Verzögerung von Jahrzehnten nach sich ziehen."</p> <p>Sowohl die fast acht Jahre dauernde "gegenseitige Blockade" bei einem neuen Standortsuchverfahren als auch die Verhinderung eines neuen Ansatzes haben die Atomindustrie, Union und FDP verursacht. Die Nds. LR hatte dabei einen wesentlichen Anteil.</p> <p>Das jüngste Beispiel Asse II zeigt: für einen so gefährlichen Müll wie den atomaren braucht es ein Endlager, das so sicher wie möglich ist. Das findet man nur durch eine vergleichende Standortsuche unter umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung!</p>
<p>Erlebniswelt Renaissance: FDP zeigt, wie man 20 Mio. € versenkt</p>	<p>Die Gesamtinvestitionssumme bei der Erlebniswelt Renaissance (EWR), dessen Träger die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg sind, betrug 14,1 Mio. €. Hierzu haben EU, Bund und das Land Niedersachsen einen Finanzbeitrag in Höhe von insgesamt 9,8 Mio. € geleistet. Der Betriebsbeginn des EWR-Standortes Bückeburg steht unmittelbar bevor, auch die Standorte Bevern und Stadthagen werden mittlerweile erfolgreich betrieben und für das Hochzeitshaus in Hameln werden derzeit förderrechtskonforme Nachnutzungsvarianten geprüft – insofern ist die Behauptung von "versenkten" Geldern falsch.</p>	<p>Das Land Niedersachsen war von Anfang an eng in das „Leuchtturmprojekt“ (Minister Hirche) eingebunden und hatte die Besucherprognosen und das Konzept befürwortet. Heute ist die EWR in allen beteiligten Weserberglandkreisen das Synonym für Pleite, kriminelle Machenschaften und Konzeptionslosigkeit. Millionen Euro Steuergelder wurden dort bislang versenkt und alle Beteiligten wollen eine schnelle Beendigung der bisherigen EWR-Desaster. Eine Nachnutzung des Hochzeitshauses in Hameln ist nicht in Sicht und auch die Standorte Bevern und Stadthagen werden mit erheblichen Verlusten betrieben. Die Rückzahlung der EU-Mittel in Millionenhöhe ist weiter offen. Die EWR stand und steht mehrfach vor der Insolvenz. Geschäftsführer und Aufsichtsratsvorsitzender haben für den 30.6.2008 ihren Rücktritt angekündigt, eine Fortführungs-Gesellschafterversammlung scheiterte Mitte Juni.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
Turboprämie für Tiefwasserhafen ohne Sinn und Vertrag	Die 8,5 Mio. €, die im Wege üblicher Nachverhandlungen vereinbart wurde, dienen der Optimierung der Bauabläufe, der Sicherung der Zwischentermine und des Endtermins sowie der Übernahme zusätzlicher Risiken durch die ArGe BUNTE. Diese Maßnahmen sind insbesondere notwendig geworden, um die Lieferverzögerungen beim Stahl und die Verzögerungen durch die verspätete Gerichtsentscheidung in den Eilverfahren aufzufangen. Durch die nachverhandelten Optimierungsmaßnahmen werden die einzelnen Bauphasen zeitlich geändert und gestrafft, ohne dass die Planfeststellungsbeschlüsse geändert werden müssen. Die ArGe Bunte hat die Einhaltung der neu vereinbarten Zwischentermine und die Übernahme von zusätzlichen Risiken und Unwägbarkeiten (u.a. Sicherungsmaßnahmen gegen Wind und Wetter) zugesichert.	Die Landesregierung bleibt jede Erklärung schuldig, warum ein gerade rechtskräftig vergebenes Bauvorhaben 8,5 Mio. € teurer werden muss, wenn der von ihr vor der Landtagswahl noch versprochene Fertigstellungstermin fast um ein Jahr überzogen wird. Die einseitige Finanzierung der 8,5 Mio. € durch Niedersachsen ohne Beteiligung der Bremer Partner macht deutlich, wer hier offenbar eigene Fehler mit zusätzlichem Geld korrigieren musste.
Zwangsumzug der Gerichte ins Chemie verseuchte Bredero-Hochhaus	Für das Justizministerium ist es selbstverständlich und wird vertraglich abgesichert, dass bei einem Umzug der Gerichte in das ehemalige Brederogebäude gesundheitliche Beeinträchtigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Schadstoffe ausgeschlossen sein müssen. Der Investor hat versichert, dass ein Gebäude übergeben wird, das im Hinblick auf mögliche Schadstoffe absolut unbedenklich ist. Die aktuell in den Induktionsgeräten der Klimaanlage aufgefundenen künstlichen Mineralfasern sollen unabhängig von dem tatsächlichen Grad der von ihnen ausgehenden Gefährdung entfernt werden. Das Gebäude zählt mittlerweile zu den am gründlichsten auf mögliche Schadstoffe untersuchten Gebäuden in ganz Hannover. Die tatsächlichen Funde sind weit hinter den von den Gegnern des Projektes geäußerten Befürchtungen zurückgeblieben	Sowohl die frühere Ministerin also auch Minister Busemann zeigen, dass sie über keinerlei Fingerspitzengefühl verfügen, indem sie gegen den Willen der Gerichte, Richter und des Personals die Zusammenlegung der Gerichte im Bredero-Hochhaus in Hannover verfolgen. Darüber hinaus hat die Landesregierung noch nicht belegt, dass die Zusammenlegung an diesem Standort tatsächlich auch wirtschaftlich effektiv ist. Neueste Untersuchungen zeigen, dass die Sanierung der schadstoffbelasteten Gebäude die Kosten nach oben treibt.
Stipendien für Studenten: Fehlanzeige!	Mit der Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes wurde die Möglichkeit gesetzlich festgeschrieben, dass die niedersächsischen Hochschulen aus den Studienbeiträgen Stipendien an Studierende aufgrund besonderer Leistungen oder herausgehobener Befähigungen sowie zur Förderung des Austauschs zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der Belange von ausländischen Studierenden vergeben können.  Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung für die 16. Wahlperiode wird derzeit gemeinsam mit den Hochschulen ein erweitertes Stipendien- und Förderangebot erarbeitet, um insbesondere besonders Begabte zu fördern, herausragendes ehrenamtliches Engagement zu berücksichtigen sowie die finanzielle Situation kinderreicher Familien mit besonderen Problemlagen zu verbessern.	Die Landesregierung hat das Fehlen von Stipendien auf die Studierenden abgewälzt, da diese aus dem Studiengebühren-Aufkommen finanziert werden sollen. Finanzielles Engagement des Landes in dieser Frage: Fehlanzeige!

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
<p>Wasserstofftechnologie nur als Propagandaveranstaltung auf der Hannover Messe</p>	<p>An dem Gemeinschaftsstand Wasserstoff &amp; Brennstoffzellen auf der Hannover Messe 2008 haben sich 150 Aussteller aus 25 Ländern beteiligt. Marktführer, klein- und mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen präsentierten ihre Produkte und Innovationen aus allen Bereichen dieses aufstrebenden Wirtschaftszweiges: Wasserstoffproduktion, Brennstoffzellenkomponenten, stationäre, tragbare und mobile Brennstoffzellen, Anwendungen von Brennstoffzellen, Testsysteme für Brennstoffzellen, Reformer sowie Wasserstofftransport, -lagerung und -infrastruktur. Zusätzlich fand eine Vielzahl von Veranstaltungen statt. Dies zeigt deutlich, dass es sich nicht um einen Propaganda-Auftritt gehandelt hat, da eine Vielzahl von Fachthemen der Wasserstofftechnologie aufgegriffen wurde.</p>	<p>Wachsende Messestände und eine Vielzahl von Veranstaltungen ohne gleichzeitig wachsende Praxisanwendung sind nicht genug. Die Landesregierung versäumt seit Jahren die Förderung der Breitenanwendung von Wasserstofftechnologie. Verschiedene EU-Förderprogramme, die diesen angeblichen Innovationsschwerpunkt der Landesregierung z.B. bei der Umwandlung von überschüssigem Windstrom in Wasserstoff oder den Einsatz von Wasserstoff als Treibstoff im Schienenverkehr voran getrieben hätten, wurden nicht genutzt, ja nicht einmal beantragt.</p>
<p>Kinder im Stress: Bis 16 h Schule ohne Mittagessen, dann Hausaufgaben</p>	<p>Mit dem Niedersächsischen Aktionsplan zum Abitur nach 12 Jahren kann die wöchentliche Schülerpflichtstundenzahl an Gymnasien so verteilt werden, dass in den Schuljahren 5 bis 9 nur einmal wöchentlich am Nachmittag Pflichtunterricht erteilt werden muss. Mit dem Hausaufgabenerlass sind die Schulen gehalten, bei der Erteilung von Hausaufgaben auch auf den Nachmittagsunterricht Rücksicht zu nehmen. Die organisatorische Zuständigkeit für die Mittagsverpflegung liegt bei den kommunalen Schulträgern.</p>	<p>Der Stress wird künftig schon in die 5. und 6. Klasse vorverlegt.  Wenn die Schülerinnen und Schüler an Arbeitsgruppen wie Musik- und Theater-AG's teilnehmen wollen, müssen sie auch künftig mindestens an einem zweiten Nachmittag in der Woche in der Schule sein.  Bei den Hausaufgaben gibt es in Niedersachsen keine klaren Regelungen wie z.B. in Bayern, wo an Tagen mit Nachmittagsunterricht keine Hausaufgaben zum nächsten Tag zulässig sind.  Wenn das Land die Schulen zwingt, auch am Nachmittag Unterricht zu erteilen, darf sie sich der Zuständigkeit für die Mittagsverpflegung nicht entziehen.</p>
<p>Nach Klausur der Regierungsfraktion: Klima- und Energiestrategie erst in "einigen" Jahren</p>	<p>Der Klimaschutz bildet einen Schwerpunkt in der Umweltpolitik der Landesregierung. Aus diesem Grund hat die Landesregierung im Umweltressort eine Stabsstelle Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit eingerichtet, zu deren Aufgaben es gehört, Sachverstand zu bündeln sowie Klimaschutzpolitische Initiativen zu entwickeln und zu koordinieren. Grundlage für die Entwicklung eines umfassenden Klimaschutzprogramms für Niedersachsen ist der Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 18.10.2007, in dem die Landesregierung gebeten wird, eine Regierungskommission mit dem Ziel einzurichten, Handlungsstrategien für Klimaschutz und Klimawandel zu entwickeln. Die Konstituierung dieser Regierungskommission Klimaschutz wird im Herbst 2008 erfolgen. In der Regierungskommission sollen im Dialog mit Vertretern der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen Handlungsempfehlungen für eine klimaschonende Erzeugung und Verwendung von Energie und eine Anpassungsstrategie für die Bewältigung des Klimawandels in Niedersachsen entwickelt werden. Die Ergebnisse der Regierungskommission werden eine wesentliche Grundlage bilden für die Erarbeitung des Klimaschutzprogramms der Landesregierung. Es ist vorgesehen, erste Eckpunkte eines Klimaschutzprogramms Ende 2008 vorzulegen.</p>	<p>Es reicht nicht aus, den Umweltminister zum Klimaschutzminister zu ernennen und eine Stabsstelle Klimaschutz im NMU einzurichten. Es ist nicht erkennbar, dass Klimaschutz als Querschnittsaufgabe aller Ministerien gesehen wird. Die kürzlich vorgelegte Nachhaltigkeitsstrategie lässt keine ernsthaften politischen Aktivitäten in Richtung Klimaschutz erkennen. Während andere Bundesländer längst eine Klimaschutzstrategie vorgelegt oder einen hochkarätig besetzten „Beirat Klimaschutz“ berufen haben, wird in Niedersachsen erst zwei Jahre später, und ein Jahr nach dem entsprechenden Landtagsbeschluss eine Regierungskommission eingesetzt.  Wann die Kommission umsetzungsreife Ergebnisse vorlegt, ist nicht absehbar. In der Zwischenzeit wird in der Energiepolitik der kontraproduktive Weg von neuen Kohlekraftwerken und verlängerten Laufzeiten der Atommeiler eingeschlagen und soll unwiderruflich zementiert werden. Im Gegensatz zur Bundesregierung will die nds. Landesregierung die CO2-Emmissionen bis 2020 nicht um 40% sondern nur um 20% senken. Wirklicher Klimaschutz braucht ehrgeizigere Ziele.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
<p>Mit Atomkraft in die Vergangenheit: AKW Emsland maroder als Schrottmeiler Biblis</p>	<p>Die Behauptung, das niedersächsische Kernkraftwerk Emsland (KKE) sei "maroder" als das etwa 15 Jahre ältere Kernkraftwerk Biblis A (KWB A) entbehrt jeder Grundlage. Beide Kernkraftwerke werden von der Betreiberin mit hohem technischem und finanziellem Aufwand auf dem erforderlichen Stand der Technik gehalten und verfügen über entsprechende Betriebsgenehmigungen. Der aktuelle sicherheitstechnische Zustand der Anlagen wird kontinuierlich von den zuständigen Aufsichtsbehörden mit ihren hinzugezogenen Gutachtern überwacht.</p> <p>Das BMU hat zur Entscheidung eines Strommengenübertrags vom KKE auf das KWB A die beiden Anlagen sicherheitstechnisch miteinander verglichen. Die Bewertung der Ergebnisse der einzelnen Bewertungsgegenstände und die daraus resultierende Bewertung für jede einzelne Sicherheitsebene und die abschließende Gesamtbewertung des Anlagenvergleiches haben ergeben, dass das KKE insgesamt erheblich sicherer ist als das KWB A. Bundesminister Sigmar Gabriel hat eine Laufzeitverlängerung für das KWB A deswegen ausdrücklich mit der Begründung abgelehnt, das KWB A verfüge "über weniger Sicherheitsreserven als das modernere Atomkraftwerk Emsland". Einzelheiten sind aus der vom BMU im Internet eingestellten ausführlichen Begründung ersichtlich.</p>	<p>Der Sicherheitsstandard des neueren Atomkraftwerks Emsland in Lingen ist in manchen Bereichen deutlich unsicherer als der alte Atommeiler Biblis A. Dieses Ergebnis der vergleichenden Sicherheitsanalyse des BMU ist überraschend, weil behauptet wird, die neueren sog. Konvoi-Anlagen seien auf dem höchsten Sicherheitsstandard. Auf die Bitte nach einer Stellungnahme hat Umweltminister Sander nicht reagiert. Auch vom Betreiber wurde bislang keine Nachrüstung verlangt.</p>
<p>Keine Kraft zur Kabinettsreform</p>	<p>Alle Ministerinnen und Minister leisten erfolgreiche Arbeit. Von daher besteht überhaupt kein Grund für eine Kabinettsreform.</p>	<p>Schon jetzt ist absehbar, dass einige Minister ihr Ressort nicht im Griff haben und nur auf Abruf im Amt sind. Hier hätte es zu Beginn der Wahlperiode einer Neubesetzung bedurft.</p>
<p>Zugvögel kommen nur bis Niedersachsen – Gänsejagd soll liberalisiert werden</p>	<p>Bei der Bejagung von Zugvögeln werden die Interessen von Landwirtschaft, Naturschutz und Jagd gleichermaßen ernst genommen und miteinander zum Ausgleich gebracht. Ziel ist es, Tierarten zu hegen sowie Rast- und Überwinterungsgebiete für die Zugvögel zu sichern, dabei aber die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen so gering wie möglich zu halten und die Population ausgesuchter Tierarten durch Bejagung maßvoll zu regulieren.</p> <p>Mit der im Mai 2008 gerade vorgenommenen Änderung der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes wurde dieses Ziel durch die Festsetzung der Jagd- und Schonzeiten vollumfänglich erreicht. Seltene Vogelarten, wie Ringel- und Nonnengänse, unterliegen auch künftig einer ganzjährigen Schonung. Neue Jagdzeiten wurden hingegen für die Arten wie z. B. Bläss- und Saatgans ausgewiesen, deren Populationen sich besonders etabliert haben und die zunehmend zu erheblichen Schäden in der Landwirtschaft beitragen.</p>	<p>Die Bestände arktischer Wildgänse sind seit einigen Jahren höchstens stabil, bei einigen bedrohten Arten rückgängig. Die komplexe Lebenssituation dieser Tiere erlaubt es nicht, ihre Population in irgendeiner Form zu regulieren. Der Jäger muss sich gerade hier von der gern angenommenen Rolle des „Ersatzwolfes“ verabschieden. Die Interessen der Landwirtschaft müssen mit angemessenen Ausgleichszahlungen berücksichtigt werden. Jäger haben kein Interesse an der Jagd auf Wasservögel, die keine nachhaltige Nutzung der erlegten Tiere erlauben.</p> <p>Im Sinne des von der Landesregierung vorgegebenen Ausgleichs der Interessen ist die Jagd auf Wildgänse kontraproduktiv. Die Tiere werden aufgescheucht, verbrauchen dadurch Energie und sind gezwungen diesen Energieverlust durch Fressen zu kompensieren. Sie fressen mehr als sie es ohne Jagd getan hätten.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
Tiefwasserhafen ohne Hinterlandverbindungen geplant	Die Hafenhinterlandanbindung des Tiefwasserhafens wird sichergestellt: Straßenseitig wird die A 29 bis an das Hafengebiet verlängert, der Planfeststellungsbeschluss liegt vor, die Rechtskraft steht noch aus. Der Hafen wird schienenseitig unmittelbar angebunden, am Knoten Bremen und auf der Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven werden die Voraussetzungen zur Bewältigung des zusätzlichen Güter- und Containerverkehrs durch Erweiterung von Fahrmöglichkeiten und Anpassung der Elektrifizierung geschaffen. Nach Mitteilung der DB wird die "Zweigleisigkeit" rechtzeitig zur Inbetriebnahme des Hafens fertig gestellt. Die Elektrifizierung wird kurz darauf gewährleistet sein. Das Niedersächsische Verkehrsministerium koordiniert das Vorhaben "Umfahrung Sande", das gemeinsam von Bund, Land und Kommunen finanziert werden soll. Entsprechende Vereinbarungen stehen unmittelbar vor dem Abschluss.	Die Landesregierung bleibt weiter die Antwort schuldig, wie der wachsende Güterverkehr auf der Schiene bewältigt werden soll. Das Sofortprogramm von Bund und DB AG, das mit vielen kleinen Maßnahmen den Bedarf bis 2015 decken sollte, schafft auch nach Ansicht der Gutachter des Landes nicht den Bedarf von 400 zusätzlichen Güterzügen pro Tag durch Niedersachsen, wie es einvernehmlich zwischen der Hafenwirtschaft in Norddeutschland und den Bundesländern vereinbart war. Die Maßnahme zur Bewältigung des weiteren Wachstums ab 2015 steht sogar noch vollständig in den Sternen, obwohl die dafür nötigen Baumaßnahmen heute entschieden sein müssten, um den rechtlichen Planungsvorlauf und die Finanzierung bis dahin abzusichern.
Nachhaltigkeitsstrategie: Ein Katalog der Beliebigkeiten	Unter dem Titel "Umweltgerechter Wohlstand für Generationen" hat die Landesregierung im Dezember 2007 ihre erste umfassende Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. Sie ist das Ergebnis einer umfangreichen Überprüfung aller Ressortpolitiken auf Nachhaltigkeit und formuliert auf mehr als 100 Seiten eine Vielzahl konkreter Ziele und Maßnahmen für sämtliche Politikfelder, nicht nur für die Umweltpolitik. Ziel ist es, das Nachhaltigkeitsprinzip auf allen Feldern der Landespolitik noch stärker zu verankern, die einzelnen Handlungsfelder und -ebenen besser zu koordinieren und aufeinander abzustimmen und so insgesamt die Effizienz im Umgang mit den ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und finanziellen Ressourcen des Landes weiter zu steigern. Die Landesregierung wird spätestens nach Ablauf von vier Jahren einen indikatorengestützten Fortschrittsbericht vorlegen.	Erst im Jahr 2005 stellte die Landesregierung offensichtlich fest, dass Niedersachsen neben Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt keine Nachhaltigkeitsstrategie vorweisen kann. Diese Strategie ist nicht nur Teil einer notwendigen Politikausrichtung, sondern ist auch durch EU-Ratsbeschlüsse erforderlich, um EU-Fördergelder in Anspruch nehmen zu können. 2006 hat die Landesregierung die Arbeiten aufgenommen und das Ergebnis, die Nachhaltigkeitsstrategie im Mai 2008 – nicht wie von der Landesregierung behauptet im Dezember 2007 – vorgelegt. Wir bleiben bei der Aussage, dass es sich bei diesem Werk um einen bunt bebilderten Katalog der Beliebigkeiten handelt. Die Ankündigung, in vier Jahren einen indikatorengestützten Fortschrittsbericht vorlegen zu wollen, ist unglaublich. Im Gegensatz zu anderen Ländern, die Indikatoren in ihren Strategie dargestellt haben, um die Zielerreichung kontrollieren zu können, hat Niedersachsen das bisher nicht getan. Mit der Auflösung des NLÖ, das an der bundesweiten Entwicklung von geeigneten Umweltindikatoren beteiligt war, wurden die Arbeiten an diesem, für die Umweltpolitik grundlegenden, Bereich eingestellt.
Rechtsbruch im Finanzamt: Malerarbeiten durch 1 Euro-Jobber im Behördenbau	Der Einsatz eines Ein-Euro-Jobbers im Finanzamt Osterholz-Scharmbeck in 2005/2006 entsprach den gesetzlichen Vorschriften.	Die der grünen Fraktion vorliegende eidesstattliche Erklärung des Malergesellen aus Osterholz widerspricht der Darstellung der Landesregierung diametral. In einer nachgereichten Antwort des Finanzministers auf die Frage der Grünen, wo sonst in der Landesverwaltung 1 € Jobber tätig sind, ergaben sich weitere Hinweise auf ähnliche Fälle.

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
<p>Moorschutz "Hannoversche Geest": Minister Sander verspielt Albrechts Erbe</p>	<p>Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat nach mehrjähriger Vorbereitung im Herbst 2006 die Projektphase I des Naturschutzgroßprojektes "Hannoversche Moorgeest" bewilligt. Das Projektgebiet umfasst vier sehr wertvolle Hochmoore des niedersächsischen Moorschutzprogramms. Projektträgerin ist die Region Hannover. In der zunächst bis 31.10.2009 veranschlagten Phase I soll ein mit dem BfN, dem Land und der Projektträgerin einvernehmlich abgestimmter Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) erarbeitet werden. Bei der Planung sollen die betroffenen Interessenverbände im Rahmen einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe mitwirken.</p> <p>Das Projektgebiet (Planungsgebiet) hat eine Größe von ca. 5.500 ha und ein Kerngebiet, in dem die eigentliche Maßnahmenumsetzung erfolgen soll, von zunächst rd. 2.900 ha.</p> <p>Die Niedersächsische Landesregierung ist der Auffassung, dass Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der betroffenen Moore anzustreben sind. Dies darf und kann erfolgreich nur gemeinsam mit den Betroffenen geplant und realisiert werden. Ob und ggf. wie das begonnene Naturschutzgroßprojekt fortgesetzt werden soll, wird derzeit zwischen den Finanzierungspartnern Region Hannover, Bund und Land erörtert.</p>	<p>Bereits 1981 hatte die Regierung Albrecht die Moore in der „Hannoverschen Moorgeest“ für besonders wertvoll und schützenswert erklärt.</p> <p>Obwohl die Landesregierung im Herbst 2006 mit Bund und Region ein gemeinsames Rettungsprojekt gegen die Austrocknung der Moore begonnen hatte, erklärte Umweltminister Sander das Projekt auf einer FDP-Wahlkampfveranstaltung Ende 2007 für „gestorben“.</p> <p>Aufgrund dieser polemischen Äußerungen des Ministers zogen sich sowohl die beteiligten Landwirte als auch die Mediatorin aus dem laufenden Moderationsverfahren zurück. Nach Sanders parteipolitischem Alleingang steht nun das ganze Projekt in Frage, das hat die Landesregierung in der Antwort auf eine Grüne Anfrage auch einräumt.</p> <p>FDP-Umweltminister Sander torpediert damit den – auch für das Klima immer bedeutenderen – Moorschutz aus parteipolitischen Interessen.</p>
<p>NPD-Verbot unterlaufen</p>	<p>Das Parteiverbotsverfahren ist eine besonders scharfe Waffe des wehrhaften Rechtsstaates. Im Rahmen des zuletzt gescheiterten NPD-Verbotsverfahrens hat das BVerfG in seiner Entscheidung vom 18. März 2003 hohe Hürden für eine Neuauflage des Verfahrens aufgestellt, die strikt beachtet werden müssen. Deshalb ist bei einem solchen Schritt äußerste Sorgfalt geboten. Durch ein überstürztes Vorgehen steigt das Risiko eines nochmaligen Scheiterns vor dem BVerfG. Dies würde nur der NPD und den Rechtsextremisten nutzen. Ziel muss es deshalb vor allem sein, das Bekämpfungsinstrumentarium unterhalb der Schwelle eines Parteienverbots zu optimieren. In diesem Rahmen lässt das MI derzeit prüfen, wie es verhindert kann, dass verfassungsfeindliche Parteien wie die NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung profitieren. Zudem setzen wir weiterhin auf eine zielgerichtete Präventions- und Aufklärungsarbeit. Die erfolgreichen Maßnahmen des Verfassungsschutzes in diesem Bereich werden mit Nachdruck fortgesetzt.</p>	<p>Zweifelsfrei muss ein weiteres NPD-Verbotsverfahren wohl geprüft und überlegt sein. Wenn der niedersächsische Innenminister Schünemann sich jedoch weigert dem Bundesinnenministerium Material über die NPD zu liefern, um eine solche Prüfung überhaupt vornehmen zu können, weil nach seiner Meinung die «am Boden liegende rechtsextreme Partei» durch ein «inszeniertes Vorgehen faktisch wiederbelebt» werde, redet er die Rechtsextremen „klein“:</p>
<p>Forschungsförderung für Gentec gegen 80 % der Bevölkerung</p>	<p>Die Landesregierung besitzt keine Hinweise darauf, dass die Bevölkerung zu 80% eine Forschungsförderung im Bereich der Biotechnologie/Gentechnik ablehnt. Im Gegenteil wird aus der alle zwei Jahre durchgeführten und zuletzt im Jahr 2006 veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage deutlich, dass sich ein großer Teil der Bevölkerung sehr viel von der Bio- bzw. Gentechnik verspricht. Die Umfrage ergab, dass 52% der Befragten davon ausgehen, dass die Bio- und Gentechnologie ihre Lebensumstände verbessern werde und nur 12% befürchten hierdurch eine Verschlechterung. Auch die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Bio- und Gentechnik große Zukunftspotenziale besitzt, die genutzt und weiterentwickelt werden müssen. Daher fördert sie innovative</p>	<p>Im Antrag der Grünen-Landtagsfraktion gegen die Agrogentechnik werden aktuelle Umfragen führender Meinungsforschungsinstitute zitiert, die zeigen, dass die große Mehrheit der VerbraucherInnen die Agrogentechnik ablehnt.</p> <p>Die Verbraucher und Verbraucherinnen in Deutschland lehnen seit Jahren zu fast 80% gentechnisch veränderte Lebensmittel ab: nicht nur auf ihrem Teller, sondern auch deren Entwicklung und Einführung (siehe Studie „Gentechnik“ der GfK vom Dez. 2006). Die 600 000 Euro Forschungsförderung, die die Kleinwanzlebener Saatzucht, weltweit achtgrößter Saatgutkonzern, von der Landesregierung erhalten hat, wurden für Resistenzforschung an gentechnisch verändertem Weizen, Zuckerrüben und Mais eingesetzt.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
	<p>Forschungsansätze in diesem Bereich, hierdurch wird die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens gestärkt.</p>	<p>Die gefährlichen Gen-Zuckerrüben konnten nur gegen den Beschluss des Stadtrates und unter massivem Polizeischutz gegen den Widerstand aus der Bevölkerung auf einen Acker bei Northeim ausgebracht werden.</p>
<p>Umweltzonen: Minister Sander bekämpft eigene Verordnungen</p>	<p>Herr Minister Sander hat zu keiner Zeit eine Verordnung zur Einrichtung von Umweltzonen erlassen, noch hat er dazu Vorschläge gemacht!</p> <p>In Niedersachsen ist bisher lediglich in der Stadt Hannover von der Landeshauptstadt Hannover selbst eine Umweltzone mit besonders restriktiven Beschränkungen für den Fahrzeugverkehr eingerichtet worden. Die Folgen sind, dass gerade sozial schwächer gestellte Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre älteren Fahrzeuge dort nicht im gewohnten Umfang nutzen können und auch gravierende Eingriffe in die Gewerbeausübung beim Einzelhandel, Handwerk und den Dienstleistern zu Ausfällen führen. Verschärfend kommt hinzu, dass die stark verkürzte zeitliche Staffelung der Zugangsbeschränkungen in die Stadt Hannover - ab 01.01.09 noch mit gelber oder grüner Plakette, ab dem 01.01.2010 nur noch mit grüner Plakette – bundesweit einzigartig ist. Die von der Landeshauptstadt Hannover angebotenen gebührenpflichtigen Ausnahmeregelungen für das Befahren der Umweltzone schaffen dort nur ein unzureichendes Ventil!</p> <p>Skepsis gegenüber den so einschneidenden Planungen der Stadt ist auch deshalb angebracht, weil sich der Fahrzeugbestand in den kommenden Jahren ohnehin qualitativ verbessern wird, die entscheidende Hintergrundbelastung auch durch die Ausweisung von Umweltzonen nicht wesentlich zu beeinflussen ist und statt pauschaler Umweltzonenregelungen intelligente, den Bürger weniger belastende Verkehrskonzepte gefragt sind.</p> <p>Festzustellen ist, dass auch an der Verkehrsmessstation in Hannover an der einst hoch belasteten Göttinger Straße die Jahresmittelwerte für Feinstaub (PM 10 Grenzwert: 40 µg/m<sup>3</sup>) in den vergangenen Jahren (auch ohne Umweltzone) deutlich reduziert sind und zwar von 43 µg/m<sup>3</sup> 2001 und 2002, 49 µg/m<sup>3</sup> 2003, 38 µg/m<sup>3</sup> 2004, 37 µg/m<sup>3</sup> 2005, 34 µg/m<sup>3</sup> 2006 und 26 µg/m<sup>3</sup> in 2007. Noch deutlicher ist der Rückgang der Anzahl der Überschreitungstage (zulässig bis zu 35 Tage pro Jahr): 105 Tage in 2001, 102 Tage in 2002, 138 Tage in 2003, 59 Tage in 2004, 64 Tage in 2005, 27 Tage in 2006 und in 2007 nur 8 Tage!</p>	<p>Nach den Ende der 90er Jahre von der EU rechtsverbindlich vorgegebenen Feinstaubgrenzwerten hätte die Landesregierung bereits im Januar 2005 Luftreinhaltepläne im Sinne der EU-Vorgaben erstellen müssen. Stattdessen wurde das Problem zunächst ausgesessen, obwohl eine akute gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung durch Feinstaub nachgewiesen ist. Anschließend wurde die Verantwortung für den Gesundheitsschutz bei den Kommunen abgeladen.</p> <p>Merkwürdig uninformiert zeigte der Minister sich auch, als er die mangelhafte Umsetzung kritisierte, obwohl zum fraglichen Zeitpunkt noch eine Übergangsregelung in Kraft war. Fahrzeugen ohne Plakette wurde zu diesem Zeitpunkt die Einfahrt in die Umweltzone nicht verwehrt.</p> <p>Obwohl das Umweltministerium selbst der Landeshauptstadt noch zur Zeit der eigenen Verantwortung die Ausweisung einer Umweltzone als geeignete Maßnahme schriftlich empfohlen hatte, fiel Minister Sander der Stadt nach der Ausweisung in den Rücken. Angesichts der anfänglichen Akzeptanzdefizite stellt er die Wirksamkeit von Umweltzonen nun grundsätzlich in Frage.</p>
<p>Erneut viele Fehler im Zentralabitur</p>	<p>Wir stellen den erfolgreichen und reibungslosen Ablauf der Prüfungen im Zentralabitur sicher, indem Fachkommissionen passgenau auf den Unterrichtsstoff abgestimmte Aufgaben erarbeiten, diese Aufgaben nochmals geprüft werden, eine Hotline vor und in der Prüfung schnell und unbürokratisch logistische und inhaltliche Fragen klärt und - wenn erforderlich - Hilfestellungen gibt.</p>	<p>Noch während der laufenden Abi-Arbeiten mussten Mails an die Schulen verschickt werden, um fehlerhafte Aufgaben zu korrigieren. Die Qualitätssicherung bei der Erstellung der Abituraufgaben ist offenkundig unzureichend.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
Schulgesetznovelle verschärft Selektion in der Berufsbildung	<p>Mit der Schulgesetznovelle setzen wir drei wichtige Vorhaben der Landesregierung um:</p> <p>Wir bekräftigen das gegliederte Schulsystem als Regelform, ermöglichen aber zugleich neue Gesamtschulen als ergänzende Angebote, wenn ein entsprechendes Bedürfnis besteht und bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.</p> <p>Wir ordnen die berufliche Grundbildung neu. Neben das Berufsvorbereitungsjahr treten die Berufseinstiegsklasse, die die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen verbessern will, und die einjährige Berufsfachschule, die die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres passgenau vermittelt und damit auf die Ausbildungszeit angerechnet werden kann.</p> <p>Wir ermöglichen die schrittweise Senkung des durchschnittlichen Einschulungsalters in Niedersachsen. Unterstützende Maßnahmen wie das Brückenjahr zwischen Kindergarten und Grundschule und die flexible Eingangsstufe haben wir bereits eingeführt.</p>	<p>Die Schulgesetznovelle sieht die Zulassung von neuen Gesamtschulen nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen vor. Es wird auch künftig nicht möglich sein, dass alle Schülerinnen und Schüler eine Gesamtschule besuchen, die das wollen.</p> <p>Mit der geplanten Neuordnung der beruflichen Grundbildung werden die Möglichkeiten erweitert, die Schulpflicht vorzeitig zu beenden. Durch das Nebeneinander von Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegsklasse werden die Schülerinnen und Schüler ein weiteres Mal auseinandersortiert.</p> <p>Innovative neue Konzepte wie die Produktionsschule fehlen dagegen in der Schulgesetznovelle der Regierungsfractionen.</p> <p>Die Landesregierung ermöglicht nicht nur eine frühere Einschulung, sondern sie erzwingt sie.</p> <p>Die flexible Eingangsstufe an den Grundschulen gibt es dagegen nur in Ausnahmefällen.</p>
Keine parlamentarische Kontrolle in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Rückführung von Flüchtlingen"	<p>Die Länder-Arbeitsgemeinschaft "Rückführung" ist eine Arbeitsgruppe der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK). Wie Verwaltungshandeln generell unterliegt auch die Mitwirkung der Ländervertreterinnen und -vertreter in der AG Rückführung der IMK indirekt der Kontrolle, wie sie in den Länderparlamenten gegenüber den Landesregierungen ausgeübt wird.</p>	<p>Innenminister Schünemanns Vorstoß zur Beschleunigung der Abschiebungsverfahren zeigt, dass das Parlament erst im Nachhinein von solchen Vorhaben, die den humanitären Umgang mit Flüchtlingen und deren Gesundheits- und Rechtsschutz beeinträchtigen, erfährt und derart unpopuläre Verfahrensweisen im Hintergrund vereinbart werden.</p>
Umweltminister: Mit 330 PS schnell auf der Straße und fern der Umwelt	<p>Beim Schutz von Umwelt und Natur setzt Umweltminister Hans-Heinrich Sander vorrangig auf eine partnerschaftliche und kontinuierliche Zusammenarbeit mit Landwirten, Förstern, Waldbesitzern, Jägern, Fischern sowie ehrenamtlich engagierten Privatpersonen, mit Vereinen und Verbänden. Denn nur so wird Umweltpolitik nachhaltig erfolgreich sein. Folglich entscheidet der Minister nicht nur an seinem Schreibtisch in Hannover, sondern macht sich zuvor ein eigenes Bild vor Ort und spricht mit den Menschen. Rund 80.000 Kilometer legt er dabei im Jahr zurück, der Dienstwagen ist gleichzeitig sein Büro.</p>	<p>Im Ranking der Landesumweltminister fährt Minister Sander das drittstärkste Auto. Als Umwelt- und Klimaschutzminister macht er sich damit völlig unglaubwürdig. Auch Fahrzeuge mit deutlich niedrigeren Abgaswerten lassen sich „als Büro“ nutzen, wenn man seine Reiseziele nicht mit der Bahn erreichen kann.</p>
Migrantenverbände sind in Integrationskommission nicht mit ausreichenden Partizipationsrechten ausgestattet	<p>Die Kommission zu Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Kommission des Niedersächsischen Landtages. Die Mitglieder werden gemäß § 18 b der Geschäftsordnung des Nds. Landtages bestimmt. Die Ausgestaltung der Beteiligungsrechte obliegt dem Niedersächsischen Landtag.</p>	<p>Die Kommission muss ihre Beschlüsse einstimmig fassen, was einer Vetoregelung gleichkommt. Mehrheitsbeschlüsse gegen die Meinung der Regierungskoalition können so verhindert werden. Erforderlich wäre es Mehrheitsentscheidungen und die Abgabe von separaten Voten der Abgeordneten einerseits und der MigrantenvertreterInnen andererseits zu ermöglichen. Die Empfehlungen der Kommission müssten zwingend auch vom jeweils für den Beratungsgegenstand federführenden Ausschuss zu beraten sein. Dabei sollte ein Berichterstatter der Kommission angehört werden müssen.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
<p>Ministeriums-Beraterkreis "Integration von Muslimen" schürt Pauschalverdächtigung gegen organisierte Muslime</p>	<p>Die Landesregierung fördert auf mehreren Ebenen einen intensiven interkulturellen und interreligiösen Dialog. So finden bereits Gesprächsforen statt, die dem Austausch mit Imamen, Vertretern der Moscheegemeinden und Repräsentanten der organisierten Muslime dienen. Mit dem im Mai 2008 neu eingerichteten Beraterkreis, der sich aus anerkannten Islamwissenschaftlern und bekannten liberalen Muslimen zusammen setzt, soll den nichtorganisierten Muslimen eine stärkere Stimme in der öffentlichen Wahrnehmung gegeben werden (die ganz überwiegende Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime ist keinen organisierten Dachverbänden zuzuordnen). Hier besteht Nachholbedarf. Dabei sollte eine nachhaltige Integrationspolitik vor allem die Kräfte innerhalb des Islam stärken, die sich den Werten und Grundsätzen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet fühlen und Integration aktiv mitgestalten.</p>	<p>Der Innenminister schürt die Pauschalverdächtigungen mit seiner Wortwahl, dass alle übrigen „organisierten muslimischen Verbände“ den säkularen Staat nicht respektieren würden. Das ist ein falsches Signal, das an die SCHURA und andere muslimische Verbände gesendet wurde.</p>
<p>Umorganisation der Zentralen Ausländer- und Aufnahmebehörde statt Auflösung</p>	<p>Das Konzept der zentralen Unterbringung von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern anstatt der dezentralen Unterbringung und Verteilung auf die Kommunen hat sich bewährt.</p> <p>Das Land Niedersachsen unterhält derzeit zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen die beiden im Zuge der Verwaltungsmodernisierung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig und Oldenburg neu gebildeten Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB). Diese beiden Einrichtungen mit einer Kapazität von jeweils 550 Plätzen werden multifunktional als Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft und Ausreisereinrichtung im Sinne des Asylverfahrensgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes genutzt. Die organisatorisch der ZAAB Oldenburg zugeordnete Einrichtung in Bramsche wird darüber hinaus mit einer Kapazität von ebenfalls bis zu 550 Plätzen ausschließlich als Gemeinschaftsunterkunft für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer genutzt und widmet sich im Schwerpunkt ihrer Aufgaben der Förderung der freiwilligen Ausreise.</p> <p>Die zuständige Fachabteilung im Innenressort ist damit befasst, die Organisation und Personalausstattung der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden im Bereich der Leitungsstrukturen und der zentralen Verwaltungsbereiche zu optimieren, um die Einrichtungen in diesen so genannten "Querschnittsaufgaben" noch effektiver zu gestalten und damit gleichzeitig deren Wirtschaftlichkeit zu verbessern.</p>	<p>Statt einer Umorganisation der Zentralen Ausländer- und Aufnahmebehörde müssten diese zugunsten einer deutlich kostengünstigeren und integrationsfreundlicheren dezentralen Unterbringung in den Kommunen geschlossen werden. Die zentrale Unterbringung in den ZAAB ist aufwändig und teuer, isoliert die dort lebenden Menschen und stigmatisiert sie.</p>
<p>Härtefallkommissionsverordnung ist fehlerhaft – Alte, Kranke, Behinderte und Alleinerziehende werden als Härtefälle nicht anerkannt</p>	<p>Die Aussage ist nicht zutreffend. Nach der Verordnung über die Härtefallkommission in Niedersachsen nach dem Aufenthaltsgesetz ist es möglich, dass die Härtefallkommission Ersuchen zugunsten der genannten Personengruppen beschließt. Von dieser Möglichkeit hat die Härtefallkommission in der Praxis auch Gebrauch gemacht. Die in diesen Fällen beschlossenen Härtefallersuchen sind durch das Ministerium für Inneres, Sport und Integration angenommen worden.</p>	<p>Die Härtefallkommissionsverordnung formuliert einen Regelausschlussgrund für den Fall, dass der Lebensunterhalt nicht ohne die Inanspruchnahme von Sozialleistungen gesichert werden kann. Diese Bedingung ist dem genannten Personenkreis in den seltensten Fällen möglich. Die Anforderungen an die Sicherheiten von Personen, die ersatzweise eine Verpflichtungserklärung abgeben möchten, sind kaum zu erbringen.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
Bleiberechtsumsetzung weiterhin zu restriktiv	Niedersachsen liegt bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach der gesetzlichen Altfallregelung im Ländervergleich im Mittelfeld. Die gesetzliche Altfallregelung trat Ende August 2007 in Kraft. Bis zum 31.03.2008 hat Niedersachsen bereits 1.707 Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Im Ausländerzentralregister waren zu diesem Zeitpunkt insgesamt 18.752 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104 a/b AufenthG erfasst, davon für Niedersachsen 2.154. Niedersachsen liegt auch hier im Ländervergleich im Mittelfeld bei den Fallzahlen.	Das Innenministerium hat den Ausländerbehörden in einem internen Dienstbesprechungsprotokoll sehr restriktive Anweisungen zur Umsetzung des Bleiberechts gegeben. Diese führen praktisch zum Ausschluss von alten, kranken, behinderten und allein erziehenden Menschen, die die Anforderungen an eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts nicht erfüllen können. Wohlwollende Handhabung in den Behörden wird gezielt unterbunden und überwacht. Migranten ohne Pass geraten in die endlosen Mühlen der Bürokratie.
Fortsetzung des Populismus aus Wahlkampfzeiten kriminalisiert Jugendliche mit Migrationshintergrund	Die Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität ist ein sensibles Thema, das nicht zu populistischen Zwecken missbraucht werden darf. Die Landesregierung tritt für ein strategisches Gesamtkonzept ein, das sich am Dreiklang Integration-Prävention-Repression orientiert. In diesem Rahmen sind alle Maßnahmen abzustimmen, um dafür Sorge zu tragen, dass Kriminalität möglichst schon im Ansatz verhindert werden kann.	Die konkreten Forderungen, Maßnahmen und deren Beschreibung zielen in diskriminierender Weise auf Jugendliche mit Migrationshintergrund ab. Es wird auf fehlende Integration abgestellt und Defizite werden betont, ohne positive Potenziale darzustellen.
Minister Schünemanns Einwanderungspolitik verschärft Fachkräftemangel	Die Zuwanderungspolitik fällt hauptsächlich in den Zuständigkeitsbereich des Bundes (bzw. der EU) und nicht der Länder. Niedersachsen hat im Rahmen einer Bundesratsinitiative bereits 2007 Vorschläge eingebracht, die Zuwanderung für Hochqualifizierte und Fachkräfte deutlich zu erleichtern. Herr Minister Schünemann hat dazu im Bundesrat ausführlich Stellung genommen. Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Bundes- und EU-Ebene weiterhin dafür einsetzen, Restriktionen im Zuwanderungsrecht für Hochqualifizierte und Fachkräfte abzubauen.	Um qualifizierte Zuwanderung zu ermöglichen ist die Einführung eines Punktesystems nach den Vorbildern Kanadas und der USA erforderlich. Zudem sind Maßnahmen zu ergreifen, um die unbürokratische Anerkennung ausländischer Abschlüsse hierzulande lebender Migranten zu ermöglichen. Die Landesregierung hat in diese Richtung noch keine Schritte unternommen.
Energetische Sanierung von landeseigenen Gebäuden bleibt aus	Die Landesregierung hat im Rahmen des Energiesparinvestitionsprogramms (ESIP) für energetische Sanierungsmaßnahmen in landeseigenen Gebäuden für die Jahre 2008 – 2011 zusätzlich 2,5 Mio. € jährlich zur Verfügung gestellt. In 2008 werden hieraus ca. 22 Maßnahmen finanziert, von denen die ersten bereits beauftragt worden sind. Darüber hinaus werden aus der laufenden Bauunterhaltung jährlich für ca. 7,5 Mio. € energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Zusammen mit dem Programm ESIP investiert die Landesregierung somit ca. 10 Mio. € p. a. in die energetische Sanierung des landeseigenen Gebäudebestandes.	Der energetische Zustand der Landesgebäude führt seit langem zu hohen Energieverlusten, die Sanierung kommt kaum voran. Dass der letzte Bericht des Staatlichen Gebäudemanagements zum Energieverbrauch das Jahr 2002 (!) behandelt, wirft ein bezeichnendes Licht. Als im April 2008 die Kampagne der Deutschen Stiftung Umwelt (Osnabrück) zur Energieeinsparung in Ein- und Zweifamilienhäusern vorgestellt wurde, kündigte MP Wulff an, diese durch gezielte Maßnahmen zur Sanierung von Landesgebäuden zu flankieren. Das neue Programm ist lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.
Teure Verkehrsbeeinflussungsanlagen statt Tempolimit auf der A 2	Ein generelles und undifferenziertes Tempolimit sowie ein LKW-Überholverbot sind auf Autobahnen nach der geltenden Rechtslage rechtswidrig. Da die diesbezüglichen Rechtsvorschriften dem Bundesrecht (StVG und StVO) unterliegen, entfalten sie eine Sperrwirkung gegen abweichendes Landesrecht. Mit Verkehrsbeeinflussungsanlagen (VBA) an Autobahnen wollen wir den Verkehrsfluss bei hohen Belastungen harmonisieren sowie vor Störungen und Gefahren warnen. Verkehrsbeeinflussungsanlagen tragen damit maßgeblich zur besseren Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Die Verkehrssicherheit auf Autobahnen wird insbesondere von den Geschwindigkeitsdifferenzen und den Abständen	Auf der Autobahn A2 gibt es auf ihrem Abschnitt in Niedersachsen hinsichtlich der Häufigkeit und der Schwere der Unfälle seit mehreren Jahren besorgniserregende Zustände. Vor diesem Hintergrund wären auf ganzer Strecke ein Tempolimit und ein LKW-Überholverbot rechtlich gesichert zu begründen. Die Landesregierung zögert diese konsequente und das Leben von Menschen bewahrende Lösung mit der Planung einer teuren Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA) unverantwortlich hinaus.

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
	zwischen den einzelnen Fahrzeugen beeinflusst. Um hohen Abweichungen in der Geschwindigkeit einzelner Fahrzeuge entgegen zu wirken, wird mit Hilfe von VBA in Abhängigkeit von der Verkehrssituation die Geschwindigkeit durch die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit harmonisiert. Eine Vielzahl von Untersuchungen zeigen signifikante Verbesserungen, die dadurch für die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss erzielt werden können.	
Kein entschiedener Kampf gegen Bahnprivatisierung zu Lasten der Länder	Die Behauptung ist falsch, das Gegenteil ist der Fall: Gemeinsam haben die Länder über Gutachten, Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz und schließlich den Bundesratsbeschluss vom Oktober 2007 erreicht, dass die angestrebte Privatisierung von Netz und Betrieb aufgegeben wurde. Damit bleibt das Schienennetz vollständig in der Hand des Bundes – dieses ist gerade für ein Flächenland wie Niedersachsen von herausragender Bedeutung. Ferner hat sich Niedersachsen im BR für gesetzliche Regelungen zur Sicherung des Schienennetzes und des Fernverkehrsangebotes stark gemacht.	Die Landesregierung verlässt sich wider besseres Wissen auf den in dieser Frage rechtlich nicht zuständigen Bundesrat. Wie wenig eine derartige Intervention den Bund beeinflusst, belegt die auch nach zwei Jahren von Bundesfinanzminister Steinbrück nicht eingelöste Zusage zur Teilaufstockung der Regionalisierungsmittel. Eine deutliche Position von Ministerpräsident Wulff gegen die Haltung der Bundes-CDU wäre sicher erfolversprechender.
Ausreichende Maßnahmen gegen Mautumgehungsverkehr fehlen	Unmittelbar nach Einführung der Lkw-Maut auf Autobahnen im Januar 2005 haben viele Lkw-Fahrer versucht, auf das mautfreie Straßennetz auszuweichen. Bereits nach knapp einem Jahr konnten diese Effekte nicht mehr nachgewiesen werden. Die Behauptung, dass immer mehr Lkw-Fahrer die Autobahnen verlassen und auf das nachgeordnete Straßennetz ausweichen, um der Maut zu entgehen, lässt sich anhand der aktuellen Verkehrsentwicklung nicht nachvollziehen. Für Spediteure ist entscheidend, dass sie pünktlich anliefern. Die Erfahrungen in der Übergangszeit haben gezeigt, dass dieses Ziel nur durch eine Routenplanung über Autobahnen zu erreichen ist. Aktuelle Verkehrsuntersuchungen zeigen, dass der Ausweichverkehr nicht mehr ins Gewicht fällt. Die fälschlicherweise dem Mautausweichverkehr zugeschriebene Erhöhung der Lkw-Verkehrsbelastung lässt sich auf bestimmten Strecken dennoch nachweisen. Sie steht im Zusammenhang mit dem überproportionalen Anwachsen des Lkw-Verkehrs. Nach der aktuellen Verkehrsprognose des Bundes soll bis zum Jahr 2025 der Lkw-Verkehr um 84% steigen.	Die Behauptung der Landesregierung, ein Maut-Ausweichverkehr sei nicht mehr vorhanden, ist falsch. Die Zunahme des LKW-Verkehrs auf Bundes- und Landesstraßen jetzt auf den allgemeinen Zuwachs im Güterverkehr zu schieben, ist eine Ausrede gegenüber dem eigenen Scheitern. Schließlich wollte die Landesregierung selbst 2 Strecken auf Bundesstraßen mit Maut belegen lassen. Aufgrund fragwürdiger Regionalinteressen einzelner Speditionen und Politiker wurden die Maßnahmen nicht oder nur unzureichend umgesetzt.
Festhalten an Transrapidtechnologie	Die Landesregierung begrüßt das Vertrauensbekenntnis der Bundesregierung und der Systemindustrie zur Transrapid-Technologie als wichtige Exporttechnologie Deutschlands. Wir haben uns daher gegenüber der Bundesregierung dafür eingesetzt, dass diese die Weiterentwicklung der Transrapid-Technologie sicherstellt und ein Treffen der maßgeblichen Kräfte angeregt. Uns ist die weltweite Wahrnehmung wichtig, dass wir am Standort Deutschland in der Lage sind, diese innovative Technologie weiterzuführen, weiterzuentwickeln und zu vermarkten. Das Land beteiligte sich nicht an der Finanzierung von Transrapid-Projekten und des Transrapid-Versuchsbetriebs.	Mit der Absage an die Transrapidstrecke in München aus Kostengründen ist die Unwirtschaftlichkeit dieser Technologie in Deutschland nicht mehr zu leugnen. Das trotzige Bekenntnis und fortgesetzte Werben der Landesregierung für den Transrapid sind doppelt scheinheilig. Zurzeit bringt die Landesregierung eine Initiative in den Bundesrat ein, um die Verantwortung für die Genehmigung der in die Jahre gekommenen Teststrecke im Emsland an den Bund abzutreten.

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
Subventionierung von Schneekanonen im Nationalpark Harz	Für die Errichtung einer Beschneiungsanlage für das Landesleistungszentrum Biathlon im Ortsteil Sonnenberg der Bergstadt St. Andreasberg ist ein Zuschuss in Höhe von 768.394 € gewährt worden. Die Anlage soll in einem eng begrenzten Bereich für die touristische Nutzung geöffnet werden. In dem Bereich Start und Ziel, der Strafrunde am Schießstand (alle Flächen liegen nicht im Nationalpark Harz) und einem daran anschließenden, geraden, besonders breiten Streckenabschnitt soll eine touristische Nutzung zugelassen werden. Die Harzer Wintersportinfrastruktur wird durch eine schneesichere Wettkampfstätte und ein schneesicheres Loipenangebot deutlich gestärkt. Durch die Möglichkeit nationaler und internationaler Wettkampfveranstaltungen können zusätzliche Tagesbesucher und Übernachtungsgäste generiert werden. Als positive Beispiele für den touristischen Erfolg von Wintersportveranstaltungen können zum Beispiel der Biathlon Weltcup in Oberhof oder das Skispringen in Willingen genannt werden. Beide Veranstaltungen konnten im Winter 2007/2008 trotz schlechter natürlicher Schneelage durchgeführt werden. Auch für die Gewinnung von Tagesbesuchern ist der Marketingeffekt des Angebotes einer schneesicheren Loipe besonders hoch einzuschätzen.	Der Einsatz klimaschädlicher Schneekanonen in einem Nationalpark ist ein Naturschutz-Frevel ohne Gleichen und wurde auch von der CDU-Umweltministerin aus Sachsen-Anhalt scharf kritisiert. Der Zusammenarbeit des gemeinsamen Nationalparks ist mit der EU-rechtlich zweifelhaften Landesförderung ein Bärendienst erwiesen worden und großer Imageschaden entstanden. Ferner ist angesichts des Klimawandels eine künstliche Aufrechterhaltung des Skitourismus im Harz zweifelhaft. Nach Untersuchungen des Umweltbundesamtes sind in wenigen Jahren aufgrund der Klimaveränderungen selbst bei künstlicher Beschneiung nur noch wenige Wintersportorte in den Alpen „schneesicher“. Ein naturverträgliches Tourismuskonzept für den Harz ist dringend geboten. Landesmittel sind dort besser angelegt als für klimaschädliche Schneekanonen mit hohem Energie- und Wasserverbrauch.
Im Bereich des Naturschutzes massive Stellenstreichungen in den Landesbehörden, dadurch kann die Einhaltung der Naturschutzgesetze nicht gewährleistet werden	In den ersten 100 Tagen sind keinerlei Stelleneinsparungen beschlossen oder vorgenommen worden. Auch bei den in der letzten Legislaturperiode im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung mit Wirkung ab 1.1.2005 beschlossenen Stelleneinsparungen kann von massiven Stellenstreichungen insbesondere in der Naturschutzverwaltung keine Rede sein. Von insgesamt 2.743 einzusparenden Stellen entfielen auf die Naturschutzverwaltung 49 Stellen oder 1,78% In den Landesbehörden der Naturschutzverwaltung stehen nach der Verwaltungsmodernisierung von ursprünglich 213 Stellen noch 164 zu Verfügung. Im neuen zweistufigen Verwaltungsaufbau ist die Aufgabenwahrnehmung durch die unteren Naturschutzbehörden immer mit zu betrachten. Aufgaben im Umfang von 29 Stellen wurden auf diese übertragen und werden dort unverändert wahrgenommen. Insgesamt sind damit alle Aufgaben des Naturschutzes abgedeckt. Die Annahme die Einhaltung der Naturschutzgesetze könne nicht gewährleistet werden, entbehrt jeder Grundlage. Lediglich 20 Stellen sind durch Aufgabenreduzierungen, Rationalisierungen und Synergien entfallen.	Der Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen hat bereits 2007 in einem ausführlichen Gutachten klargestellt, dass nirgendwo die Umweltverwaltung so geschwächt und zerschlagen wurde wie in Niedersachsen. Eine wirksame Aufgabenwahrnehmung erscheint nicht mehr möglich, zumal im Rahmen der Weltkonferenz zur Biologischen Vielfalt verstärkte(!) Anstrengungen Deutschlands für den Natur- und Artenschutz angekündigt wurden. Ohne Personal und Fördergelder für Umweltverbände, denen die Basisförderung komplett gestrichen wurden, wird es nicht gehen. Mit der Förderalismuskommission wird Naturschutz zudem Ländersache und damit steigen die Aufgaben und die Verantwortung. Auch die mehrfachen Rügen der EU-Kommission etwa bezüglich des Kettensägenmassakers und der unzureichenden Ausweisung und Umsetzung der FFH-Gebiete zeigen, dass es mit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben beim Naturschutz in Niedersachsen nicht zum Besten steht.
Das internationale Netz von Naturschutzgebieten Natura 2000 wird torpediert	Die niedersächsische Landesregierung hat die von beiden Vorgängerregierungen hinterlassenen Defizite bei der Ausweisung von Natura 2000 Gebieten beseitigt. Damit ist Niedersachsen seinen Verpflichtungen zum Aufbau des europäischen Netzes Natura 2000 in vollem Umfange nachgekommen. Insgesamt wurden mit über 850.000 ha ca. 16,1% der Landesfläche an die EU-Kommission gemeldet. Das niedersächsische Netz	Es reicht nicht aus, FFH- und Vogelschutzgebiete auszuweisen, sondern sie müssen auch in ihrem Bestand gesichert und entwickelt werden. Schutzziele und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind für viele der Natura 2000 Gebiete noch nicht festgelegt worden. Notwendig wäre ein gesetzlicher Schutz für die FFH-Gebiete, weil noch kein Schutzgebietsstatus (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet) festgelegt worden ist. Die

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
	<p>besteht aus 385 FFH-Gebieten mit zusammen 610.000 ha, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützt sind, und 71 EU-Vogelschutzgebieten mit zusammen 675.000 ha. Der Beitrag zur Sicherung der europaweit bedeutsamen Lebensraumtypen und Arten ist eine wesentliche Aufgabe des Naturschutzes und ein wichtiges Anliegen der Landesregierung.</p>	<p>Landkreise, die mit der Verwaltungsreform für die Ausweisung von Schutzgebieten zuständig geworden sind, sind in der Mehrzahl personell und fachlich nicht in der Lage, neue Schutzgebiete auszuweisen oder wollen den Schutz allein mit Vertragspartnern aus der Landwirtschaft sicherstellen, was häufig unzureichend ist.</p> <p>Die kürzlich vom Umweltministerium vorgelegte neue Rote Liste der bedrohten Vogelarten war längst überfällig. Rote Listen zu anderen bedrohten Tier- Insekten- und Pflanzenarten sind zum Teil seit über zwanzig Jahre nicht mehr auf einen aktuellen Stand gebracht worden, weil die notwendigen Kartierarbeiten wegen Personal- und Geldmangel nicht durchgeführt werden können.</p> <p>Eine von Minister Sander vorgelegte „Weiße Liste“ in der Arten aufgeführt sind, deren Bestände sich in den letzten Jahren stabilisiert oder zugenommen haben, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch immer ein Drittel der in Niedersachsen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten gefährdet sind.</p>
<p>Ein Powerboot-Hochgeschwindigkeitsrennen im Biosphärenreservat Elbtalau wird erst nach Protesten abgesagt</p>	<p>Für die ursprünglich im Mai 2008 geplante Powerboot-Sternfahrt auf der Bundeswasserstraße Elbe zwischen Dömitz und Geesthacht hatte das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg eine schifffahrtspolizeiliche Erlaubnis nach der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung erteilt. In der Erlaubnis war u. a. zur Auflage gemacht worden, dass die Powerboot-Sternfahrt nicht die Form eines Motorbootrennens annehmen darf. Wie aus § 11 Abs. 2 des Gesetzes über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalau" hervorgeht, richtet sich die Nutzung und Unterhaltung der Elbe als Bundeswasserstraße nach Bundesrecht. Für das Befahren der Elbe und für Bootsveranstaltungen gibt es somit kein Erfordernis einer landesnaturrechtlichen Genehmigung durch die Biosphärenreservatsverwaltung.</p> <p>Nach dem Bekanntwerden der erteilten Erlaubnis haben das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und die Biosphärenreservatsverwaltung Kontakt mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt aufgenommen und naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Aspekte thematisiert. In einem vom Wasser- und Schifffahrtsamt anberaumten Besprechungstermin am 28.03.2008 mit dem Veranstalter der Powerboot-Sternfahrt, zu dem auch die Biosphärenreservatsverwaltung eingeladen worden war, konnten die mit der Sternfahrt verbundenen Probleme erörtert werden. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Kritik an der Veranstaltung und sich abzeichnender weiterer Auflagen hat der Veranstalter am 03.04.2008 von sich aus die Veranstaltung abgesagt, sodass sich in der Angelegenheit kein weiterer Handlungsbedarf mehr ergab.</p>	<p>Die Landesregierung hatte gegen das geplante Powerbootrennen im Biosphärenreservat Elbtalau zunächst keine Einwände und weigerte sich beim Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg oder dem Bund zu intervenieren.</p> <p>Erst auf Grund von Protestbriefen von Grünen, Kommunalpolitikern und UmweltschützerInnen aus der Region wurden nachträglich Auflagen vom Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg erteilt.</p> <p>Die Landesregierung hat sich bis heute nicht gegen solche Hochgeschwindigkeitsrennen während der Brutzeit in Schutzgebieten ausgesprochen.</p> <p>Auch ist bisher keine Initiative des Landes beim Bund bekannt, ein generelles Tempolimit auf der Elbe für Motorsportboote zu erlassen, um den Schutz der Umwelt und Anwohner zu gewährleisten.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
Die Tourismuspolitik der Landesregierung im Harz versagt	Vor dem Hintergrund der seit 1992 festzustellenden Rückgänge in den Übernachtungszahlen des Westharzes ist mit den Landkreisen Goslar und Osterode am Harz der Masterplan Harz als langfristiger Prozess zur Stabilisierung des Westharzes verabredet worden. Die Region ist gefordert mit Unterstützung des Landes auf der Basis des Datenmaterials und der Empfehlungen des Touristischen Zukunftskonzeptes Harz 2015 zukunftsfähige Projekte zu entwickeln, aber auch die vorhandene touristische Infrastruktur, die bestehenden Angebote und die derzeitigen Vermarktungsstrukturen kritisch auf ihre Marktfähigkeit zu überprüfen. Die bisherige Bilanz des Prozesses Masterplan Harz mit bisher 30 Projekten und einem Investitionsvolumen von 26 Mio. € ist durchaus ermutigend und beweist, dass auch vor dem Hintergrund einer durchaus schwierigen Haushaltssituation der Kommunen im Westharz viel zu bewegen ist. Die Landesregierung ist nach wie vor davon überzeugt, dass es mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Akteure gelingen kann, den Tourismus im Westharz zukunftsfähig aufzustellen und den Rückgang der Übernachtungszahlen zu stoppen.	Der erneute Rückgang der Übernachtungszahlen im Westharz im vergangenen Jahr lässt sich auch mit vielen Worten nicht als Erfolg der Tourismuspolitik dieser Landesregierung verkaufen. Die Beliebigkeit mit der hier Fördermittel bewilligt werden – sei es für die Errichtung einer Gaststätte oder die 100% Förderung einer Beschneiungsanlage für den Leistungssport – ist Ausdruck politischer Hilflosigkeit und keine zielgerichtete Förderpolitik. Es ist der Landesregierung bisher nicht gelungen, die strukturelle Krise des Harztourismus auch nur im Ansatz umzukehren.  Es ist bisher nicht gelungen, neue Zielgruppen als Besucher zu gewinnen. Ein Beispiel dafür ist, dass zwar – nach jahrelangem Zögern – ein attraktives Wegenetz für Mountainbiker geschaffen wurden, aber dieses Angebot offensichtlich nicht ausreichend vermarktet wird.  Die Landesregierung verharrt im Zustand der „guten Hoffnung“, dass es mit dem Tourismus im Harz irgendwie besser wird.
Fehlende Initiative zur Gewährleistung der artgerechten Haltung von Legehennen	Auf Initiative der niedersächsischen Landesregierung wurde durch die <b>„Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung“</b> die Kleingruppenhaltung als gleichberechtigte Haltungsform für Legehennen neben der Freiland- und Bodenhaltung und der ökologischen Erzeugung in Deutschland eingeführt. In der Kleingruppenhaltung wird den Bedürfnissen der Tiere durch ein größeres Platzangebot (nach EU-Recht vorgeschrieben) und die Strukturierung in Einstreufläche, Nest und Sitzstangen Rechnung getragen. Auch kann in der Kleingruppenhaltung im Gegensatz zu den anderen Haltungsformen auf ein Kürzen der Schnäbel zur Verhütung schwerwiegender Verletzungen der Tiere untereinander verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der Belange des Tier-, Verbraucher-, Umwelt- und Arbeitsschutzes sehen Wissenschaftler die Kleingruppenhaltung mit Gruppen bis zu 60 Tieren und einer den arttypischen Verhaltensweisen angepassten Ausgestaltung der Abteile für die Kleingruppen den anderen derzeit üblichen Haltungsverfahren als überlegen an. Aus diesem Grund setzt das niederländische Parlament zukünftig auch auf die Kleingruppenhaltung.  Darüber hinaus sind durch die Landesregierung u. a. Untersuchungen zum Verzicht auf das Schnabelkürzen von Legehennen sowie Forschungsprojekte zur Verbesserung der Tiergesundheit in Bodenhaltungssystemen zur Weiterentwicklung tier- und umweltgerechter Freilandhaltungssysteme für Legehennen initiiert worden.	Die Landesregierung hat sich als Speerspitze der niedersächsischen Geflügelindustrie hervorgetan. Mit der gesetzlichen Installierung der „Kleingruppenhaltung“ auf Bundesebene schaffte sie das Käfigverbot ab und jetzt ist sie gerade dabei, die Fläche pro Henne in der Kleingruppenhaltung rechtswidrig zu verkleinern.  Sollte sich die Landesregierung mit dieser Auffassung durchsetzen, hätten Niedersachsens Hühner bundesweit den geringsten Platz und die qualvollste Haltung.
HannoverGEN, ein Akzeptanzschaffungs-Modellprojekt für Agrotechnik an den Schulen	Das Projekt HannoverGEN dient zur Erleichterung des Verständnisses und zur Förderung der Bewertungskompetenz über Biotechnologie bzw. Grüne Gentechnik. Lehrer und Schüler sollen hierbei gemeinsam Kenntnisse der Molekularbiologie und Pflanzenbiotechnologie an ausgewählten Schulen experimentell erschließen. Neben der Wissensvermittlung bzw. -erarbeitung	Es spricht nichts gegen eine qualifizierte Ausstattung der Oberstufen mit Laborkapazitäten um sich u.a. Erkenntnisse der Molekularbiologie experimentell zu erschließen. Das aber an die Voraussetzung zu binden, dass die Schulen sich mit der Agrotechnik positiv befassen, grenzt an Zynismus. Es gibt nach Auskunft der Landesregierung kein anderes Thema in

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
	<p>geht es hierbei um einen sachlichen und objektiven Umgang mit der Thematik. In anderen Bundesländern werden ähnliche Projekte z. T. seit längerer Zeit erfolgreich durchgeführt. Wegen der inzwischen weltweit hohen Bedeutung der Biotechnologie bzw. Grünen Gentechnik, der Komplexität der Materie und der hohen Forschungsintensität in diesem Bereich in Niedersachsen hat dieses Projekt eine ausgesprochen hohe Zukunftsrelevanz für die Entwicklung Niedersachsens.</p>	<p>Niedersachsen, bei dem die Landesregierung eine nachhaltige „Allgemeinbildung“ in diesem finanziellen Umfang fördert. Angesichts des Sponsorings durch des Gentechniklobbyisten KWS für das Projekt und des klaren Ziels der Akzeptanzbeschaffung erscheint eine sachliche und alle ethisch-religiös-ökologischen Aspekte würdigenden Auseinandersetzung mit diesem politisch umstrittenen Thema äußerst unwahrscheinlich.</p>
<p>Bundesweit Platz 6 bei den öffentlichen Schulden: jeder Einwohner mit 19.286 Euro belastet, über Bundesdurchschnitt Schuldenanteil von Land und Kommunen zweieinhalb Mal so hoch wie in Bayern Sparen in der Steuerverwaltung – Land entgehen Steuermillionen</p>	<p>Seit Regierungsübernahme im Jahr 2003 konnte die Verschuldung pro Einwohner des Landes im Vergleich der Flächenländer West um einen Rang verbessert werden. Der Finanzierungssaldo hingegen (also der Unterdeckung der Ausgaben zu den Einnahmen) konnte dabei vom schlechtesten Rang im Jahr 2002 mit 17,4% des Haushaltsvolumens auf 1% im Jahr 2006 und damit auf den zweitbesten Rang (hinter Bayern) zurückgeführt werden.</p> <p>Mit zunehmender Technik, Straffung und Priorisierung der Arbeitsabläufe sowie Verschlinkung von Organisationsabläufen aber auch guter Schulung des qualifizierten Personals ist die Steuerverwaltung jetzt und auch zukünftig gut aufgestellt und arbeitet in allen Bereichen ausgesprochen erfolgreich. Als ein gutes Beispiel für die Optimierung der Organisation sei die Task-Force genannt, die mehrere Millionen zusätzlich im Jahr hereinholt und die von den norddeutschen Finanzministern und weiteren Bundesländern überzeugt als Erfolgsmodell übernommen wurde, ohne dass der Personalkörper wesentlich verstärkt werden musste.</p>	<p>Die Zahlen über den Schuldenstand widerlegt man nicht dadurch, dass man andere Kennzahlen in die Diskussion bringt.</p> <p>Vor dem Hintergrund ihrer Altersstruktur ist die Steuerverwaltung weder jetzt und schon gar nicht in Zukunft vor dem Hintergrund ihrer Altersstruktur personell gut aufgestellt. Hier fehlen zusätzliche Kräfte und die Landesregierung hat durch einen konzeptionslosen Personalabbau zur Verschärfung der Situation beigetragen.</p>
<p>9 Mio. Euro für externe Berater – Ministerpräsident Wulff Spitzenreiter bei Gutachtervergabe</p>	<p>In einigen Spezialgebieten, beispielsweise beim Landesbetrieb LSKN als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung, ist es unabdingbar, im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit besondere IT-Dienstleistungen und technische Spezialkenntnisse in begrenztem Umfang extern einzukaufen.</p> <p>Die niedersächsische Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 01.02.2005 einen Verhaltenskodex für die Vergabe von Gutachten und sonstigen Sachverständigenleistungen festgelegt. Sie hat damit ihrem Willen Ausdruck verliehen, Gutachten nur dann extern zu vergeben, wenn in der Verwaltung Wissen oder Kapazitäten nicht ausreichend vorhanden sind. Durch die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften wird die Vergabe von Sachverständigenleistungen einer besonderen Betrachtung unterzogen, die auch die kritische Auseinandersetzung mit der Frage nach der grundsätzlichen Auftragsvergabe bewirkt. Zudem wurde festgelegt, dass die Landesregierung den Landtag jährlich über die Vergabe von Gutachten und sonstigen Sachverständigenleistungen unterrichtet. Hierdurch wird ein Höchstmaß an Offenheit und Transparenz sichergestellt.</p>	<p>Der eingekaufte Sachverstand für IT-Dienstleistungen ist nur ein Teil der vergebenen Gutachten. Ein Verhaltenskodex ist zu begrüßen, eine jährliche Unterrichtung über die Vergabe jedoch längst nicht ausreichend. Unwiderlegt bleibt die unter MP Wulff erreichte Rekordsumme von 9 Mio. Euro für externe Berater.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
<p>Kommunen sollen "Hochzeitsprämie" selbst finanzieren – Bedarfszuweisungen werden dafür zweckentfremdet</p>	<p>Bedarfszuweisungen werden in keinem Fall zweckentfremdet. Im Gegenteil wird die Verteilung des Bedarfszuweisungsfonds auch im Haushaltsjahr 2008 auf Grundlage des im Jahr 2005 entwickelten und seither praktizierten Verfahrens fortgeführt.</p> <p>Darüber hinaus ist beabsichtigt, einen Teil des Bedarfszuweisungskontingents in den kommenden Haushaltsjahren gezielt besonderes finanzschwachen Kommunen zukommen zu lassen, denen es in den vergangenen Jahren gelungen ist, durch eigene Konsolidierungsanstrengungen strukturelle Fehlbeträge zu vermeiden oder deren strukturelle Fehlbeträge in den vergangenen zwei Haushaltsjahren konstant in etwa der Höhe der aufzuwendenden Kassenkreditzinsen entsprachen. Voraussetzung ist, dass plausibel dargelegt werden kann, dass mindestens bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums strukturelle Fehlbeträge realistisch vermieden und die verbleibenden Altfehlbeträge durch entstehende strukturelle Überschüsse in den Folgejahren abgebaut werden können.</p> <p>Des Weiteren ist in Aussicht genommen, besonders finanzschwache Kommunen durch die Bewilligung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung zu unterstützen, die beabsichtigen ihre finanzielle Leistungsfähigkeit durch ernsthafte Fusionsbestrebungen zu steigern. Ziel ist auch hier, strukturelle Fehlbeträge in den Folgejahren zu vermeiden oder zumindest deutlich zu reduzieren.</p>	<p>Auch der Niedersächsische Städtetag teilt unsere Auffassung der Zweckentfremdung von Bedarfszuweisungsmitteln.</p>
<p>Jugendverbandsarbeit wird vernachlässigt: Kürzungen werden nicht aufgehoben</p>	<p>Die Jugendverbandsarbeit hat für die niedersächsische Landesregierung nach wie vor einen sehr hohen politischen Stellenwert, denn Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und sozialen Integration junger Menschen. Sie ergänzt die schulische Bildung mit ihren Angeboten. Wir werden weiterhin zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Nds. Jugendförderungsgesetzes (JFG) die bewährten Strukturen der verbandlichen Jugendarbeit fördern.</p>	<p>Die Landesregierung hat in der vergangenen Wahlperiode die Mittel für Jugendarbeit massiv gekürzt. Das Programm zur Förderung der Jugendarbeit in strukturschwachen Gebieten, das Förderprogramm „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit“ und der Kinder- und Jugendplan der Vorgängerregierung wurden abgewickelt. Die Jugendbildungsstätte Steinkimmen wurde in die Insolvenz getrieben. Der Verdienstausfall für die Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit wird nicht mehr erstattet.</p>
<p>Wohnraumförderungsgesetz liegt immer noch nicht vor</p>	<p>Der Entwurf des Landesgesetzes zur Neuordnung der Wohnraumförderung befindet sich derzeit in der regierungsinternen Abstimmung. Die Kabinettsbefassung wird in Kürze erfolgen können. Es wird angestrebt, dass das Gesetz zum 01. Januar 2009 in Kraft tritt. Schon auf der Basis des bis dahin weiter geltenden Bundesgesetzes nutzt die Landesregierung die bestehenden vielfältigen Handlungsoptionen entsprechend den tatsächlichen Bedarfen. Mit unserem aktuellen Wohnraumförderprogramm sind wir gut aufgestellt für die derzeitigen Herausforderungen des demografischen Wandels an den Wohnraumbedarf. Für Familien mit Kindern und für schwerbehinderte Menschen fördern wir schon jetzt das Wohneigentum sowie das Mehrgenerationenwohnen, für Senioren den Neubau von Altenwohnungen, die altengerechte Anpassung im Wohnungsbestand und den barrierefreien Zugang und um die Energieeffizienz im Wohnungsbestand zu verbessern, fördern wir die energetische Wohngebäudesanierung sowohl für selbstgenutztes Wohneigentum als auch im Mietwohnungsbestand.</p>	<p>Die Landesregierung hat es versäumt, nach der Föderalismusreform zügig ein eigenes Wohnraumfördergesetz vorzulegen. Das ist umso unverständlicher, als die Länder, so auch Niedersachsen im Vorfeld der Föderalismusreform mehr Kompetenzverlagerung von der Bundesebene auf die Länder gefordert haben. Ursache für die Verzögerung der Vorlage eines Landeswohnraumfördergesetzes ist, dass die Staatskanzlei lange Zeit ein eigenes Landesgesetz für überflüssig hielt und verhindern wollte. Erst sehr spät wurde eingesehen, dass allein schon aus juristischen Gründen und weil der Bund dem Land bis zum Jahre 2013 jährlich ca. 30 Millionen zweckgebunden für die Wohnraumförderung als Ausgleich gibt, eine gesetzliche Grundlage auf Landesebene unverzichtbar ist.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
Keine Rücknahme der Einschränkung hauptamtlicher Frauenbeauftragter	<p>Eine "Einschränkung hauptamtlicher Frauenbeauftragter" durch die Landesregierung ist zu keiner Zeit erfolgt. Eine gesetzliche Verpflichtung zu Bestellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten besteht in Niedersachsen für insgesamt 55 Gemeinden und Landkreise (incl. Region Hannover).</p> <p>Am 01.03.2008 waren in Niedersachsen 119 hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte bestellt (zuzüglich 4 zum Stichtag vakanter bzw. in Ausschreibung befindlicher Stellen).</p>	<p>Die Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Frauenbeauftragten in den Kommunen wurde in der letzten Legislatur von 137 auf 55 reduziert. Wenn das keine Einschränkung ist, was dann? Eine Korrektur des Beschlusses ist nicht geplant.</p> <p>Offen bleibt auch, wie viele Vollzeit- und wie viele Teilzeitstellen für die Gleichstellungsarbeit zur Verfügung gestellt werden.</p>
Fehlende Initiative gegen die unzureichende Versorgung mit Breitbandanschlüssen	<p>Das Ungleichgewicht im Ausbau der Breitbandinfrastruktur zwischen den Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum darf nicht hingenommen werden. In der Programmplanung der aktuellen Strukturfondsförderperiode der Europäischen Union für die Jahre 2007 bis 2013 hat die Niedersächsische Landesregierung diesem Umstand Rechnung getragen und Mittel für den Lückenschluss in der Breitbandanbindung beantragt. Eine entsprechend notwendige "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation" des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums befindet sich derzeit im Notifizierungsverfahren der Europäischen Kommission. Über das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erhält Niedersachsen weitere Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe, die durch das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium umgesetzt werden. Die erforderliche "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Breitbandversorgung ländlicher Räume" befindet sich in der Ressortmitzeichnung.</p> <p>Die Landesregierung nutzt darüber hinaus die ihr zur Verfügung stehenden Mittel der politischen Einflussnahme über die gesetzgebenden Körperschaften und andere Gremien wie beispielsweise über den Beirat bei der Bundesnetzagentur mit dem Ziel, wettbewerbsfördernde Bedingungen zu schaffen.</p> <p>Am 18. Juni 2008 gibt die Niedersächsische Landesregierung den offiziellen Startschuss für die Breitbandinitiative Niedersachsen. Im Zentrum der Veranstaltung steht die Niedersächsische Breitbandstrategie mit dem Motto "Hilfe zur Selbsthilfe". In dem Termin wird über die Fördermöglichkeiten zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur sowie über das Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen als zentralen Baustein der Niedersächsischen Breitbandstrategie informiert.</p> <p>Das neue Breitbandkompetenzzentrum in Osterholz-Scharmbeck soll den niedersächsischen Gemeinden, Landkreisen und Städten in allen Fragen als kompetenter Partner beratend zur Seite stehen. Die Leistungen gehen von der Bedarfsanalyse über die Suche nach den günstigsten technischen Varianten bis hin zur Vermittlung an die entsprechenden Partner zur Umsetzung von Projekten zur Verbesserung der Breitbandversorgung.</p>	<p>Statt mehr Autobahnen braucht Niedersachsen mehr Datenbahnen. Jede fünfte Kommune Niedersachsens hat keine ausreichende Breitbandversorgung.</p> <p>Trotz vieler Beschlüsse und jahrelanger Absichtserklärungen schafft der freie Wettbewerb keine flächendeckende Versorgung im ländlichen Raum. Abwanderung und Standortnachteile durch die fehlenden Anschlüsse sind katastrophal. Die Landesregierung trägt dafür durch Abwarten und weitere bloße Absichtserklärungen die Verantwortung.</p> <p>Ohne staatliche Zuschüsse für den Anschluss unrentabler Regionen wird das Land der Wahrnehmung dieser Daseinsvorsorge und der gleichmäßigen Regionalentwicklung nicht gerecht.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
Keine Korrektur der Grundgesetzverletzung gegenüber Müttern mit Kleinkindern in U-Haft	<p>Eine Grundgesetzverletzung ist nicht erkennbar.</p> <p>Die gemeinsame Unterbringung von Müttern und noch nicht schulpflichtigen Kindern in der Untersuchungshaft ist gesetzlich geregelt (§§ 73, 169 Abs. 1 Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz). Danach kann das Kind mit Zustimmung der aufenthaltsbestimmungsberechtigten Person in der Anstalt untergebracht werden, in der sich seine Mutter befindet, wenn dies seinem Wohle dient. Vor der Unterbringung ist das Jugendamt zu hören.</p> <p>Wird die Untersuchungshaft gegen eine Mutter mit einem noch nicht schulpflichtigen Kind angeordnet, werden beide zunächst in der Aufnahmeabteilung der JVA für Frauen in Vechta untergebracht. Über den weiteren Verbleib des Kindes in der Justizvollzugsanstalt wird entschieden, nachdem entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein Bericht des örtlich zuständigen Jugendamtes über die bisherige Entwicklung des Kindes und die Familiensituation sowie eine Stellungnahme zu der beabsichtigten gemeinsamen Unterbringung und die Zustimmung des Inhabers des Aufenthaltsbestimmungsrechts vorliegen. Die JVA für Frauen in Vechta verfügt für den Fall der gemeinsamen Unterbringung über ein eigenes Mutter-Kind-Heim. Dieses Verfahren entspricht den Belangen aller Beteiligten und stellt deshalb keine Grundgesetzverletzung zu Lasten der Mutter und ihres Kindes dar.</p>	<p>Tatsache ist, dass die LR zum Zeitpunkt der Grünen-Anfrage keine Plätze für Mütter mit kleinen Kindern, die in U-Haft sitzen und bei denen Verdunkelungsgefahr besteht, vorgehalten hat. Das hatte zur Folge, dass Mütter von ihren Kindern getrennt wurden. Eine solche Situation kann sich auch heute noch bei bestimmten Auflagen des Gerichts zur U-Haft wiederholen. Das Mutter-Kind-Heim in der JVA Vechta wird für bestimmte inhaftierte Mütter in U-Haft eben nicht automatisch als mutter-kindgerechter Haftort in Anspruch genommen.</p>
Kein Gegensteuern gegen Tiefstand bei Patentanmeldungen	<p>Das Kuratorium der Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen hat im April dieses Jahres beschlossen, ein umfassendes Programm zur Förderung gewerblicher Schutzrechte zum 01.07.2008 aufzulegen. Durch Kooperation mit dem Erfinderzentrum Norddeutschland wird eine breite Unterstützung vorwiegend kleiner Unternehmen durch intensive Beratung, finanzielle Unterstützung und fachliche Begleitung bei Schutzrechtsanmeldungen und –verwertungen angeboten.</p> <p>Patentanmeldungen geben, so z.B. dem Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, keinen direkten Aufschluss über das Innovationsverhalten innerhalb einer Volkswirtschaft. Es ist vielmehr festzustellen, dass die FuE-Ausgaben in den OECD-Ländern in den 90er Jahren jährlich mit nur 3,5% gestiegen sind, die Patentanmeldungen am Europäischen Patentamt dagegen um 7,4%. Insgesamt wird das Gesamtaufkommen an Patenten stark von der Patentstrategie großer Unternehmen bestimmt. In Niedersachsen beispielsweise ist das wechselnde Patentanmeldeverhalten der Volkswagen AG der Grund für im Zeitverlauf stark schwankende Gesamtanmeldezahlen. Gerade für KMU sind Patente selten relevant, da die Anmeldefrist sehr lang ist, die Kosten hoch sind und der Rechtsschutz insgesamt sehr schwer durchzusetzen ist. Gerade KMU sind gegenüber Großunternehmen und ausländischen Nachahmern (z.B. China) oft im Nachteil, da der Patentschutz legal durch vergleichbare technische Lösungen umgangen werden kann oder einfach von Industrieunternehmen das Patent</p>	<p>Die Darstellung der Landesregierung ist irreführend und schönfärbend. Im aktuellen Vergleich der „Wirtschaftswoche“ rangiert Niedersachsen auf Rang 6 bei den Patentanmeldungen je 100 000 Einwohner in absoluten Zahlen und wurde hinsichtlich der Entwicklung der Patentanmeldungen im vorigen Jahr bei der gleichen Studie sogar nur auf einen schlechten zehnten Platz verwiesen, weil die Patentanmeldungen abgenommen haben.</p> <p>Während es in Niedersachsen nur zu 34 Patenten je 100 000 Einwohner reicht, liegen Bayern und Baden-Württemberg bei über 100 Anmeldungen. Wie diese Quoten in Korrelation zur Stärke der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in den genannten Ländern dann zu den abwiegelnden Aussagen der Landesregierung passen sollen, dass für KMU Patente nicht so wichtig seien, bleibt unverständlich.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
	<p>angefochten wird (Nichtigkeitsklage). KMU haben daher kaum Chancen, sondern stoßen durch die Veröffentlichung des Patents sogar noch Nachahmungen an.</p> <p>Die Zahl der Patentanmeldungen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Dies gilt auch für die Zahl niedersächsischer Patentanmeldungen in Deutschland und Europa in den letzten Jahren. Im bundesweiten Vergleich (Jahresbericht 2007 des Deutschen Patent- und Markenamtes – DPMA) nimmt Niedersachsen den 5. Rang ein (nach Baden-Württemberg Rang 1, Bayern Rang 2, Nordrhein-Westfalen Rang 3 und Hessen Rang 4). Der Anteil niedersächsischer Anmelder an den DPMA-Patenten von inländischen Anmeldern ist gestiegen.</p>	
<p>Minister Busemann fordert häufigere Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei Heranwachsenden gegen den einhelligen Rat der Fachleute</p>	<p>Die Forderung des Justizministers ist vor dem Hintergrund der Entfernung der Praxis von dem Leitbild des Jugendgerichtsgesetzes, das grundsätzlich die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts gebietet, gerechtfertigt. Sie entspricht im Übrigen einem mehrheitlich gefassten Beschluss des Bundesrates.</p> <p>Die Rechtspraxis hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend von dem Leitbild des Jugendgerichtsgesetzes, das gegen Heranwachsende regelmäßig allgemeines Strafrecht zur Anwendung kommt, entfernt: Wurden bundesweit 1954 nur 20,2% der Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht verurteilt, waren es 2006 in den alten Bundesländern schon 64,3%. In Niedersachsen betrug der Anteil 2006 sogar 70,7%. Diese Entwicklung ist unbefriedigend. Durch eine Änderung des § 105 JGG soll deshalb sichergestellt werden, dass gegen Heranwachsende in der Regel Erwachsenenstrafrecht angewendet wird. Mit Eintritt der Volljährigkeit übernimmt der Heranwachsende alle Rechte des mündigen Staatsbürgers, genauso sollten ihn alle Pflichten treffen. Dem muss dadurch Rechnung getragen werden, dass Heranwachsende grundsätzlich auch im Strafrecht wie Erwachsene behandelt werden. Hinzu kommt, dass die Sanktionspraxis im Ländervergleich und sogar zwischen einzelnen Regionen stark unterschiedlich ist. Dies führt zu Ungerechtigkeiten, die nicht zu vermitteln sind. Es sollte deshalb grundsätzlich nur dann Jugendrecht auf Heranwachsende angewendet werden, wenn bei diesen Reifeverzögerungen in der persönlichen Entwicklung vorliegen. Diese Forderung ist in einem Gesetzentwurf des Bundesrates enthalten, der u.a. auf Initiative Niedersachsens bereits dem Deutschen Bundestag vorgelegt wurde. Die Gesetzesinitiative enthält weitere wichtige Verbesserungen des Jugendstrafrechts, vor allem die Einführung eines so genannten Warnschussarrestes bei Jugendstrafe mit Bewährung.</p>	<p>Das behauptete „Leitbild“, dass Heranwachsende (also Jugendliche zwischen 18 u. 21) nach Erwachsenenstrafrecht behandelt werden sollen, steht nicht im Jugendgerichtsgesetz (JGG), auch wenn die CDU das immer wieder behauptet. Das Gesetz gibt kein Leitbild vor, sondern es sagt, dass Heranwachsende dann nach Jugendstrafrecht behandelt werden, wenn sie in ihrer Entwicklung eher noch Jugendliche sind oder wenn es sich um eine typische Jugendverfehlung handelt. Das ist kein Leitbild, sondern ein Kriterienkatalog zur freien Auswahl, ohne dass eine bestimmte Auswahl präferiert wird!</p> <p>Die Rückfallquoten sind nach Bewährungsstrafen wesentlich geringer als nach Haftstrafen, sofern angemessene Betreuung und Bewährungshilfe erfolgt. Und um Vermeidung von Rückfällen muss es doch gehen!</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
<p>Salinenmoor: Ministerpräsident ist im Wahlkampf vom Vorfall in Salinenmoor unterrichtet worden, der Landtag aber erst 2 Wochen nach der Wahl</p>	<p>Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Insofern ist es sogar zwingend notwendig, dass die einzelnen Fachressorts den Ministerpräsidenten umfassend informieren und sich mit ihm abstimmen. Dies gilt auch für vorläufige Einschätzungen von Sachverhalten, die noch nicht bis ins letzte aufgeklärt sind.</p> <p>Der Landtag ist – obwohl insoweit keine verfassungsrechtliche Verpflichtung besteht - umgehend informiert worden, nachdem sich die Erkenntnisse über den zunächst unvollständig aufgeklärten Sachverhalt hinreichend verdichteten und die Ermittlungen, insbesondere aber die rechtsmedizinische Untersuchung zu einem vorläufigen Ergebnis geführt hatten.</p>	<p>Es gibt keine verfassungsrechtliche Verpflichtung, den Landtag zu informieren. Aber es gibt ein „übliches Vorgehen“ und eine schriftliche Vereinbarung, die seit 1972 gilt. Beides hat die Landesregierung verletzt. Sie fand den Vorfall offenbar bedeutend genug, dass Wulff ihn kennen sollte, aber nicht bedeutend genug für Landtag und Öffentlichkeit. Und das, obwohl ausdrücklich zugegeben wurde, dass MP Wulff nur äußerst selten über solche Vorfälle informiert wird! Fakt bleibt: Ministerpräsident Wulff wurde vor der Wahl informiert, Landtag und Öffentlichkeit erst nach der Wahl!</p>
<p>Minister Schünemann erweckt den Eindruck, Links- und Rechtsextreme seien in Niedersachsen gleichermaßen eine Bedrohung für die Innere Sicherheit, die Fakten sprechen dagegen</p>	<p>In der zielgerichteten Präventions- und Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit leisten die niedersächsischen Sicherheitsbehörden im engen Schulterschluss mit relevanten gesellschaftlichen Akteuren eine vorbildliche Arbeit. Kernaufgabe des wehrhaften Rechtsstaates ist es, jegliche verfassungsfeindlichen Aktivitäten – ob rechts-, links- oder ausländerextremistische Bestrebungen – mit einem abgestimmten Ansatz von präventiven und repressiven Maßnahmen nachhaltig zu bekämpfen. Nur so ist die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen effektiv zu gewährleisten.</p>	<p>Im Landtag hat Schünemann gesagt, dass man nicht den Eindruck erwecken dürfe, Linksextreme oder Rechtsextreme seien weniger gefährlich als die jeweils andere Seite. Seine eigenen Verfassungsschutzberichte und Kriminalstatistiken zeigen jedoch, dass Rechtsextreme zahlreicher, krimineller und vor allem brutaler sind.</p>
<p>Minister Stratmanns Bologna-Sparmodell: unzureichende Ausstattung in Bachelor- und Masterstudiengängen</p>	<p>Nach den neuesten Zahlen der Hochschulrektorenkonferenz zum Sommersemester 2008 werden in Niedersachsen bereits 99,8% des Studienangebots in der gestuften Struktur angeboten. Damit nimmt Niedersachsen den Spitzenplatz im Vergleich aller Länder ein (Bundesdurchschnitt: 61,1%). Und, nicht nur das Tempo der Umstellung, sondern auch die Qualität des Studiums und die Betreuungsrelationen in den neuen Studiengängen in Niedersachsen sind vorbildlich. Bei der Betreuungsrelation liegt Niedersachsen bei Fachhochschulen auf Platz 1 aller Länder, bei den Universitäten (ohne Medizin) auf Platz 7.</p> <p>Niedersachsen hat die Betreuungsrelationen in den sogenannten Massenstudiengängen an Universitäten deutlicher verbessert als andere Länder. In diesen Studiengängen wurde der Aufwandswert (CNW) für einen Bachelor-Studierenden in gleicher Höhe festgelegt wie in den alten Diplomstudiengängen, obwohl die Regelstudienzeit sich von 9 Semestern in der Regel auf 6 Semester verkürzt hat. Niedersachsen hat mit der Einführung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Qualität der Lehre die Ressourcenausstattung der Hochschulen für die Lehre um einen Prozentsatz zwischen 50% und 10% (bei angenommenen jährlichen Studienplatzkosten in Höhe von 2.000 bis 10.000 €) verbessert.</p>	<p>Ein Ländervergleich hilft wenig, wenn bundesweit von allen Fachverbänden bis hin zum Bundesbildungsministerium ausgehend vom Status quo eine Verbesserung der Betreuungsrelation eingefordert wird. Fakt ist: Niedersachsen hat die Betreuungsrelation trotzdem im Rahmen des Hochschulpaktes abgesenkt. Im Resultat ist die Abbrecherquote in manchen Studiengängen in Niedersachsen dramatisch hoch und erreicht zum Teil die 50%-Marke, besonders betroffen sind hier die Ingenieurstudiengänge. Das Suggestieren, die Studiengebühren würden eins zu eins zur Verbesserung der Lehre eingesetzt, ist falsch. Studiengebühren werden zu großen Teilen in Bereichen eingesetzt, die nicht unmittelbar der Lehre zugeordnet werden können; bspw. für Stipendien (siehe oben) oder für bauliche Maßnahmen.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
Überbordende Speicherung persönlicher Daten durch Behörden	Bei der Sammlung und Speicherung personenbezogener Daten werden die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen selbstverständlich eingehalten. Insoweit durch höchstrichterliche Rechtsprechung Veränderungen erforderlich sind, werden diese auch konsequent umgesetzt.	Die Landesregierung ignoriert z.B. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BverfG), die auch niedersächsische Gesetze betreffen. Nach der Entscheidung des BverfG zur Verfassungswidrigkeit der präventiven Telefonüberwachung hat die Landesregierung mehr als 2,5 Jahre gebraucht, eine neue Fassung zu verabschieden, die dann auch noch „auf wackligen Füßen“ steht. Bei der KFZ- Kennzeichenerfassung ist klar, dass die niedersächsische Regelung im Nds. SOG nicht den Vorgaben des BVerfG entspricht.
Uneinigkeit zwischen Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium über GISMA-Förderung	In den ersten 100 Tagen haben wir Niedersachsen weiter zum Bildungsland ausgebaut: Die Gisma wird zur "Gisma Business School der Leibniz Universität Hannover" weiterentwickelt; die zugrunde liegende Kooperationsvereinbarung zwischen Gisma, Purdue University und Leibniz Universität Hannover konnte am 13. Mai unterzeichnet werden. Die Leibniz Universität Hannover wird damit als einzige Universität in Deutschland einen international anerkannten MBA anbieten können.	Es bleibt dabei: Das Wissenschaftsministerium hat die seit Jahren immer wieder verlängerte Anschubfinanzierung für die Gisma und deren Zusammenarbeit mit der Leibniz Universität Hannover beendet; gleichzeitig bezeichnet das Wirtschaftsministerium die Gisma als „Perle in der niedersächsischen Hochschullandschaft“. Ohne Aussicht darauf, dass die Gisma auf lange Sicht finanziell auf eigenen Füßen stehen kann, übernimmt das Wirtschaftsministerium die Weiterfinanzierung.
Ablehnung von kommunalen Bürgerbegehren	Eine direkte Bürgerbeteiligung als Ergänzung der Entscheidungsbefugnisse der Kreistage und Räte stärkt die kommunale Selbstverwaltung und ist grundsätzlich zu begrüßen. Eine direkte Bürgerbeteiligung im Übermaß kann allerdings zu einer Entmachtung der Vertretungen führen, die kommunalen Mandatsträger in ihren Wirkungsmöglichkeiten einschränken und im Ergebnis die kommunale Selbstverwaltung schwächen. Vorschläge, die direkte Bürgerbeteiligung bei kommunalpolitischen Entscheidungen zu verbessern, müssen den Grundsatz der repräsentativen Demokratie im Auge behalten. Danach treffen im Regelfall die gewählten Vertretungen, auf kommunaler Ebene also der Kreistag und der Rat, die erforderlichen Entscheidungen. Nur auf diesem Weg können alle Gesichtspunkte in die Entscheidungsfindung einfließen und ggf. Kompromisse geschlossen werden. Bürgerbegehren müssen demgegenüber die Ausnahme bleiben.	Wovor hat die Landesregierung eigentlich Angst, wenn sie den Bürgerinnen und Bürgern verweigert, mehr Verantwortung auch für kommunale Belange zu übernehmen. Offensichtlich traut sie den Menschen in Niedersachsen nicht mehr Verantwortung zu. Sie traut den Menschen auch nicht mehr Urteilskompetenzen zu. Es sieht so aus, als habe die Landesregierung Angst vor ihren Bürgern.
Kinderrechte nicht in die Verfassung aufgenommen	Über eine Änderung der niedersächsischen Landesverfassung entscheidet der Landtag – nicht die Landesregierung. Derzeit werden 3 Anträge beraten, die eine entsprechende Verfassungsänderung zum Ziel haben. Erforderlich ist eine 2/3-Mehrheit des Parlaments.	Die Landesregierung hat es bis heute versäumt, einen zeitgemäßen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Rechte von Kindern in der Landesverfassung umfassend gestärkt werden
Mangelnde Transparenz bei der Verwendung von Studiengebühren	Die Hochschulen in Niedersachsen setzen die Einnahmen aus Studienbeiträgen verantwortungsvoll und im Sinne des Niedersächsischen Hochschulgesetzes für die Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre ein. Auf den Internetseiten der niedersächsischen Hochschulen finden sich ausführliche Darstellungen über die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen. Bei den Planungen und Vorschlägen zur Verwendung der Beiträge wirken die Studierendenvertretungen an allen Hochschulen mit.	Aufgrund der bundesweit geltenden Kapazitätsverordnung und der insgesamt unzureichenden Finanzierung der Hochschulen werden die Studiengebühren nicht - wie vom Gesetzgeber gefordert - vordringlich für die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses verwendet, sondern für die Finanzierung von Stipendien bis hin zu baulichen Maßnahmen genutzt. Während der einzelne Studierende zwar auf den Internetseiten der Hochschulen die Liste einsehen kann, wohin die Gelder insgesamt geflossen sind, werden ihm in den meisten Fällen für seine 500 € doch kaum konkrete Gegenwerte zur Verbesserung seines eigenen Studiums geboten.

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
Modellprojekt Migrantenbildung unglaubwürdig	In Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt das Niedersächsische Innenministerium ein bislang bundesweit einmaliges Modellprojekt zur frühzeitigen und schulergänzenden Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch. Ziel ist es, die Ausbildungs- und Berufsperspektiven dieser Jugendlichen zu verbessern, um auch sozialen Problemen präventiv zu begegnen. In Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Akteuren sind neben der Sprachförderung u.a. die Module Berufsorientierung, Berufspraktika und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche Hauptbestandteile des Modellprojektes. Andere Bundesländer haben bereits Interesse an dem Projekt bekundet.	Die von der Landesregierung durchgeführten Modellprojekte im Bereich Integration werden mit großem Aufwand publik gemacht und als Vorzeigemodelle gepriesen. Sie sind aber nur punktuell wirksam und von verhältnismäßig geringer praktischer Bedeutung. Der finanzielle Aufwand ist gering. Alle integrationspolitischen Bemühungen von Minister Schönemann werden durch sein abschreckendes flüchtlingspolitisches Agieren unglaubwürdig und verfehlen dadurch eine integrationsfördernde Wirkung.
Ladenschlussgesetz gibt Sonn- und Feiertage preis	Das Ladenöffnungsgesetz trägt dem Schutz der Sonn- und Feiertage wirksam Rechnung. Erste Erfahrungen mit den neuen Öffnungsmöglichkeiten liegen vor. Bei einer Befragung der IHK hat die große Mehrheit der Befragten angegeben, dass die zulässige Gesamtöffnungszeit nicht voll ausgeschöpft ist. Das Gesetz sieht eine Evaluation bis zum 31.03.2010 vor. Die kritischen Äußerungen zu den Auswirkungen des Ladenöffnungsgesetzes werden sehr ernst genommen. Die Entwicklungen werden daher aufmerksam beobachtet.	Die Landesregierung übergeht wissentlich das ausufernde Problem der Sonntagsöffnung in Tourismusgebieten. Das hat in der Region Braunschweig bereits zu einem erbitterten Tourismusgebietsstreit wegen der Sonntags-Öffnung des Designer Outlet Centers in Wolfsburg geführt. Anträge der Grünen, diesen offensichtlichen Missbrauch der Ausnahmeregelungen für Sonntagsöffnungen zu korrigieren, wurden von CDU und FDP leider abgelehnt. Eine Ausweitung des Problems droht daher akut.
Keine Verhinderung des Rückzugs des Intercity aus der Fläche	Die Länder haben seit der Bahnreform 1993 keine Mitwirkungsrechte beim Fernverkehrsangebot. Dieser Bereich muss seitdem eigenwirtschaftlich organisiert werden. Hier ist der Bund als (Mehrheits-)Eigentümer und nach dem Verfassungsauftrag aus Art. 87 e GG gefordert, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Mit dem Gesetzentwurf zur Sicherstellung des Fernverkehrsangebotes wollen wir Länder genau diesen Verfassungsauftrag konkretisieren und mit Leben erfüllen.	Nicht nur verschiedene ICE-Halte in Niedersachsen sind durch das im Zuge der Teilprivatisierung der Bahn verstärkte Gewinnstreben gefährdet. In einem Vertragsentwurf der Bundesregierung sollen der Bahn sogar bis zu 1700 km Bahngleise jährlich zur Stilllegung aus wirtschaftlichen Gründen gestattet werden. Trotz dieser konkreten Bedrohung für die Daseinsvorsorge durch die Bahn widersetzt sich die Landesregierung diesen Ankündigungen nur halbherzig.
Minister Schönemann verhindert einheitliche deutsche Küstenwache	In der maritimen Sicherheitskooperation müssen die Interessen der Länder und des Bundes gleichermaßen berücksichtigt werden. Die Voraussetzungen für kurze, unbürokratische Wege und eine optimale behördenübergreifende Kommunikation im maritimen Krisenmanagement wären durch eine einseitig zentralstaatlich orientierte "nationale Küstenwache" nicht hinreichend gewährleistet. Die Einrichtung des Maritimen Sicherheitszentrums hat sich bewährt.	Die Zuständigkeiten im Bereich Küstenwache sind auf mehr als 30 Behörden und Institute verteilt. Dadurch wird ein koordiniertes Eingreifen im Ernstfall erschwert. Die Kompetenzen müssen endlich gebündelt werden.
Fehlender Aktionsplan Artenschutz	Die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt war und ist die zentrale Aufgabe der gesamten Naturschutzverwaltung in Niedersachsen. Sie bestimmt in Gegenwart und Zukunft die Zielsetzungen, das konkrete Handeln sowie den personellen und finanziellen Ressourceneinsatz insbesondere im Rahmen der Umsetzung von NATURA 2000.  Zum Schutz des Naturerbes wird in Niedersachsen seit Jahren systematisch und strategisch gearbeitet. Dabei werden auch zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt eine Vielzahl bestehender internationaler, nationaler und landesweiter Schutzverpflichtungen, vielfältige Programme und Maßnahmen umgesetzt, um den Erhaltungszustand der in Niedersachsen lebenden Tier- und Pflanzenarten	Das Land weigert sich, die von der Bundesregierung im November 2007 beschlossene Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt in Niedersachsen umzusetzen. Das Ziel, das Artensterben bis 2010 zu stoppen, wird ebenso wenig anerkannt wie der „Countdown 2010“ der Internationalen Naturschutzunion als Selbstverpflichtung unterzeichnet.  Weiterhin sind 2/3 der Lebensräume und fast die Hälfte der bekannten Arten in Niedersachsen vom Aussterben bedroht oder gefährdet.  Ein neues Naturschutzrecht, das die Bundesziele aufgreift und praktisch umsetzt, wird verweigert.

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
	<p>sowie ihrer Lebensräume zu sichern und etwaigen Bestandsgefährdungen zielgerichtet und effektiv entgegenzuwirken.</p> <p>Mit Blick auf die in Niedersachsen bereits vorhandene strategische Ausrichtung zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt, die kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt wird, besteht (auch im Hinblick auf die diesjährige Vertragsstaatenkonferenz) kein Anlass, einen zusätzlichen Aktionsplan aufzulegen. Die Landesregierung präferiert vielmehr die fortlaufende Umsetzung konkreter und praktischer Schutzmaßnahmen, die Bestände gefährdeter Arten stabilisieren und etwaigen Bestands- und Artenrückgängen direkt entgegenwirken und somit schon jetzt nachhaltig zur Bewahrung der biologischen Vielfalt beitragen.</p>	
Erhöhung der Ökolandprämie unzureichend	<p>Bei Durchsicht der Drucksachen des Landtages seit Antritt der neuen Landesregierung ist festzustellen, welche ein umfangreiches Maßnahmenpaket die Landesregierung in den ersten 100 Tagen in Bewegung gesetzt hat, um den Ökolandbau in unserem Bundesland zu fördern. Nicht nur die Prämie für die Umstellung auf ökologischen Landbau in den ersten beiden Jahren von 137 Euro auf 262 Euro pro Hektar wurde um fast 100% erhöht, sondern auch weitere begleitende Maßnahmen genehmigt. Hierzu gehören beispielsweise ein Modellprojekt, mit dem umstellungsinteressierte Landwirte beraten werden, oder Pilotvorhaben zur ökologischen Tierhaltung im Rahmen des Niedersächsischen Agrarinvestitionsprogramms. Darüber hinaus werden wie bisher das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen, die Aktionstage Ökolandbau und umfangreiche Versuchsvorhaben finanziell gefördert. Mit diesen Maßnahmen hat die Landesregierung in den ersten 100 Tagen ihrer neuen Amtszeit ein Paket konzipiert und bereits umgesetzt, mit dem optimale Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, das Angebot an heimischen Rohstoffen aus ökologischem Anbau nachhaltig zu erhöhen.</p>	<p>Obwohl die Nachfrage nach Ökolebensmitteln bundesweit um mehr als 15 Prozent gestiegen ist, steigt die Ökoanbaufläche nur um 2-3 Prozent. Die Erhöhung der Umstellungsprämie kommt nach jahrelanger Kürzung zu spät und ist in der unzureichend. Bayern zahlt mit 300 Euro pro Hektar immer noch deutlich mehr als Niedersachsen (262 Euro).</p> <p>Statt sich bei der EU für eine Ökologisierung der Agrarförderung einzusetzen, setzt die Landesregierung weiterhin auf Massentierhaltung und Agrogroßindustrie.</p> <p>Ökolandbau wird nur als Nische belächelt und seine Naturschutz-, Gesundheits-, Klima- und Umweltvorteile nicht entsprechend honoriert.</p>
Keine ausreichende Förderung für Ökoeier-Betriebe		<p>Mehr als 25 Prozent aller Ökoeier stammen aus dem Ausland. Hier kommt die Eigenproduktion mangels Landesförderung nicht nach. Niedersachsen verpennt damit auch in diesem Bereich den Bioboom. Das vernachlässigt Zukunftschancen für Niedersachsens Landwirtschaft und orientiert sich nicht an den Verbrauchervünschen.</p> <p>Mit der nicht zu rechtfertigenden Stallpflicht für die Freilandhaltung behindert die Landesregierung weiter eine tierfreundliche und ökologische Eierproduktion und betätigt sich als Erfüllungsgehilfe der Käfigbarone</p>
Unzureichende Aufsicht der Landesvertreter bei Nord/LB	<p>Das Niedersächsische Finanzministerium übt die Rechtsaufsicht über die NORD/LB, Anstalt des öffentlichen Rechts, aus und außerdem ist Herr Minister Möllring Aufsichtsratsvorsitzender der Bank. Im Zuge der Implementierung des neuen Geschäftsmodells wurde die NORD/LB 2005 und 2007 mit wettbewerbsgerechtem Eigenkapital ausgestattet und der Aufsichtsrat auf 18 Mitglieder verkleinert mit dem Ergebnis, dass dieses Gremium sehr effektiv</p>	<p>Auch der Aufsichtsratsvorsitzende Finanzminister Möllring ist offensichtlich im März 2008 von einem fehlgeschlagenen Wertpapier-Deal überrascht worden, der Verluste von über 100 Mio. Euro einbrachte und Fragen zum Risikomanagement der Nord/LB aufwarf. Immerhin musste nach diesem Vorfall ein Vorstandsmitglied seinen Posten räumen.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
	<p>arbeitet. Die NORD/LB - einschl. Konzerntöchter - ist als eine der wenigen international tätigen Banken keine Risiken in Subprimetiteln eingegangen. Außerdem war die NORD/LB nach den veröffentlichten Kennzahlen die erfolgreichste Landesbank im Jahre 2007.</p>	
<p>Steuergelder mit dem Polizeiinformationssystem NIVADIS versenkt</p>	<p>Mit der Entwicklung und Einführung des Niedersächsischen Vorgangsbearbeitungs-, Analyse-, Dokumentations- und Informationssystems NIVADIS in den Jahren 2001 bis 2004 wurde für die niedersächsische Polizei erstmals ein voll integriertes Computersystem - bestehend aus über 100 Servern und rd. 12.000 Arbeitsplatzcomputern - entwickelt, das die polizeiliche Arbeit umfassend unterstützt. Das System hat wiederholt bundesweite und internationale Beachtung gefunden. Ein gleichartiges System wird mittlerweile in Großbritannien aufgebaut. Das Analysesystem des BKA orientiert sich an dem niedersächsischen System. Projekte anderer Bundesländer bleiben hinsichtlich der Funktionalitäten zum Großteil weit hinter dem niedersächsischen System zurück. Die bei Projekten dieser Größenordnung in der Anfangszeit nicht unüblichen technischen Schwierigkeiten sowie Akzeptanzprobleme beim Anwender aufgrund einer völligen Veränderung der polizeilichen Aufgabenerfüllung, sind bereits weitestgehend ausgeräumt.</p>	<p>Das Land Niedersachsen hat NIVADIS im Alleingang und nur zum ausschließlichen Einsatz in der niedersächsischen Polizei entwickelt und dabei mehr als 80 Mio Kosten verursacht. Anfängliche Interessen anderer Bundesländer verflogen bald, da das System nur aufwändig bedient werden kann und umständlich ist. Auch wegen der Bedienerunfreundlichkeit ist es bei der Polizei nicht beliebt. Notwendige Optimierungen werden nicht vorgenommen. Virenschutz war über Jahre hinweg nicht vorhanden. Die dazu notwendige Software wurde erst Anfang Januar 2008 installiert. Ob sie funktioniert, muss sich noch zeigen. Das Land verpulvert so Steuergelder und sorgt noch nicht einmal für die notwendige Sicherheit</p>
<p>Minister Hirche hat kein Konzept, um Traditionsunternehmen wettbewerbsfähig zu halten, z. B. Helmhersteller Schubert, Harzer-Roller-Käserei</p>	<p>In unserer sozialen Marktwirtschaft sind zunächst die Unternehmen selbst gefordert, in Krisensituationen hilft das Land. Das Braunschweiger Unternehmen Schubert Helme teilte im Dezember 2002 seine Überlegungen mit, in Braunschweig oder Magdeburg in neue Produktionsflächen zu investieren. Nach intensiven Verhandlungen wurden von der Stadt Braunschweig und dem Land unter Ausschöpfung aller Ausnahmetatbestände dem Unternehmen ein stimmiges Förderpaket vorgelegt. Dennoch hat das Unternehmen die höheren Fördermöglichkeiten Sachsen-Anhalts vorgezogen. Die Harzer Roller Käserei wurde im Jahre 1998 von der MÜLLER-MILCH Gruppe, Aretsried, übernommen. 2004 hat die MÜLLER-MILCH Gruppe die Betriebsstätte in Vienenburg geschlossen und die Produktion nach Leppersdorf nahe Dresden verlagert. Dort wurde mit einer Investitionssumme von 300 Mio. Euro eine der modernsten Produktionsanlagen unter Förderung des Freistaates Sachsens und der EU aufgebaut. Im Zusammenhang wurde ein weiterer Produktionsstandort in Westfalen geschlossen. Die Landesregierung ist sich der besonderen strukturpolitischen Schwierigkeiten, die sich aus dem Fördergefälle zwischen alten und neuen Bundesländern insbesondere in den an die neuen Bundesländer angrenzenden niedersächsischen Landkreisen ergeben, bewusst. Die Förderung von Unternehmensinvestitionen durch Zuschüsse ist aber durch das europäische Beihilferecht beschränkt. Nicht nur aufgrund dieses Vorfalles zu Beginn der CDU/FDP-Koalitionsregierung hat Niedersachsen wiederholt auf den Verzicht aggressiver Abwerbungsaktionen zwischen den deutschen Bundesländern hingewiesen, seit 2007 ist dies Beschlusslage der Wirtschaftsministerkonferenz. Auch das Europaparlament hat eine Förderung von Unternehmensverlagerungen durch europäische Förderprogramme</p>	<p>Die aktuellen Fälle unzulänglicher Standortpolitik durch die Landesregierung sind das vor der Teilauflösung stehende Informatikzentrum der Sparkassen in Hannover (FinanzIT), das vor der Teilschließung stehende Karmann-Werk in Osnabrück und die ungeklärte Zukunft der Airbus-Werke in Niedersachsen. Bei allen Fällen ist die Landesregierung bisher mehr Teil des Problems als Teil der Lösung. Weil die NordLB als erste der FinanzIT die Aufträge entzog, trägt das Land als Anteilseigner an der NordLB mit Verantwortung für das wirtschaftliche Ende des Informatikzentrums. Bei Karmann hätte der Ministerpräsident bei einer professionelleren Einbindung in den VW-Aufsichtsrat und bei einem konstruktiven Verhältnis zum Anteilseigner Porsche sicher Kooperationen zur Standortsicherung durchsetzen können. Und bei Airbus hat der stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende Wulff Durchsetzungsprobleme gegenüber dem CSU-Wirtschaftsminister Glos. Die Sicherung der Bundesforschungsmittel für die norddeutschen Airbus Standorte ist nicht erfolgt.</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
	<p>mittlerweise ausgeschlossen. Erfolge kann das Land mit einer Strategie für komplexe Standortentwicklungen verzeichnen, so im Bereich Offshore in Emden und Cuxhaven, in Wilhelmshaven, in Salzgitter und Peine, in Braunschweig (Avionikcluster) und bei der maritimen Wirtschaft an der Emsschiene und an der Küste. Nicht zu vergessen ist der Einsatz für den Flugzeugbauverbund Norddeutschland auf der Basis einstimmiger Beschlüsse im Niedersächsischen Landtag und für den norddeutschen Fahrzeugbau.</p>	
Keine Wildnisstiftung für Niedersachsen	<p>Ungestörte Wildnis, d. h. die Gewährleistung eines ungestörten Ablaufs der Naturvorgänge, ist primäres Schutzziel in Nationalparks. In Niedersachsen gibt es den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" (seit 1986) und den Nationalpark "Harz (Niedersachsen)" (seit 1994). In Biosphärenreservaten, die vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt dienen, sollen weitere Teilflächen (Kernzonen) der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Darüber hinaus gibt es im Landeswald rund 4.500 ha Naturwälder, die die wichtigsten Standorte und natürlichen Waldgesellschaften Niedersachsens repräsentieren und in Selbstbindung der Niedersächsischen Landesforsten nicht bewirtschaftet werden.</p> <p>Damit unterliegen bereits aktuell (unter Zugrundelegung von ca. 140.000 ha Wildnisfläche für den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" und ohne Anteile von Wildnisflächen in Naturschutzgebieten) rd. 2,9% der Landesfläche einer ungestörten Naturentwicklung. Dieser Anteil wird sich aufgrund vorhandener Zielsetzungen künftig noch erhöhen. Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Landesregierung weder ein Anlass noch der Bedarf für die Einrichtung einer Wildnisstiftung.</p>	<p>Bundesweit sind nur maximal 0,5 Prozent der Landesfläche (ohne Meeresgebiete) in ungestörter Entwicklung (Wildnis). Die Bundesregierung fordert bis 2020 mindestens zwei Prozent der Landesfläche als Wildnis auszuweiten und fünf Prozent der Wälder (10 Prozent der Staatswälder) aus der Nutzung zu nehmen. Die Landesregierung lehnt diese Ziele ab.</p> <p>Die Antwort auf die Frage, wie wir den berechtigten Schutz der Regenwälder und Moore in Südamerika, Afrika und Indonesien fordern können und gleichzeitig noch nicht mal bereit sind auf fünf Prozent unserer eigenen Landesfläche jegliche wirtschaftliche Ausbeutung zu unterlassen, bleibt die Landesregierung schuldig.</p>
Kein Stopp der Castor-Transporte	<p>Aufgrund von bilateralen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich bzw. Großbritannien sind die radioaktiven Abfälle aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente der deutschen Leistungsreaktoren zurückzuführen. Seit 1996 sind bislang acht Transporte mit insgesamt 75 Transport- und Lagerbehältern aus La Hague im Transportbehälterlager Gorleben eingetroffen. Weitere drei Transporte mit insgesamt 33 Transport- und Lagerbehältern für die hochradioaktiven Glaskokillen aus Frankreich werden erwartet. Frühestens ab dem Jahre 2012 sind dann voraussichtlich die Abfälle aus Großbritannien zurückzunehmen.</p> <p>Die Landesregierung akzeptiert diese vom Bund eingegangenen Rücknahmeverpflichtungen. Die Transporte sind auch erforderlich, um die hochradioaktiven, Wärme entwickelnden Abfälle im Transportbehälterlager Gorleben inhärent sicher bis zur späteren Endlagerung zwischen zu lagern.</p> <p>Die diesbezüglichen Genehmigungen sind sämtlich von den hierfür zuständigen Bundesbehörden erteilt worden. Die Landesregierung geht davon aus, dass dabei alle relevanten Sicherheitsfragen sowohl für den Transport als</p>	<p>Die aktuellen Ereignisse im „Forschungsbergwerk Asse II“, wo der radioaktive Müll von einem guten Jahrzehnt deutscher Atomstromproduktion lagert, zeigen eindringlich den Handlungsbedarf bei der Endlagerung von Atommüll. Die Asse war nach Angaben der Betreiber der Prototyp für das geplante Endlager in Gorleben. Das verdeutlicht, dass in Gorleben keine weiteren Fakten geschaffen werden dürfen. Vielmehr bedarf es einer ergebnisoffenen neuen Endlagersuche nach den Kriterien des AK End, um den nach menschlichem Ermessen sichersten Standort zu finden. Die Landesregierung verweigert sich diesem Suchprozess. Sie will das Moratorium für Gorleben aufheben und unter dem Deckmantel der „Erkundung“ ein Endlager Gorleben nach Bergrecht ausbauen. Mit den Castortransporten nach Gorleben soll diese verfehlte Standortauswahl zementiert werden. Bis heute werden diese Castor-Behälter mit hochradioaktivem Müll überirdisch in einer Halle gelagert. Das ist völlig unverantwortlich und kann keinesfalls akzeptiert werden. Wir erwarten, dass sich die Landesregierung mit aller Macht gegen weitere Castor-Transporte stemmt und sich für eine ergebnisoffene Suche nach einem</p>

Presseerklärung B 90/Grüne	„Richtigstellung“ der Niedersächsischen Landesregierung	Erwiderung von B 90/Grüne auf die „Richtigstellung“
	<p>auch für die Lagerung gewissenhaft geprüft worden sind und dadurch die notwendige Abschirmung der radioaktiven Strahlung gegenüber der Umgebung gewährleistet ist.</p>	<p>Endlager in der gesamten Bundesrepublik engagiert. Zudem bestehen erhebliche Zweifel an der Sicherheit der Castorbehälter. Auch die neuen Transportbehälter sind nie einem Praxistest unterzogen worden. Die aktuellen Verzögerungen bei der Genehmigung dokumentieren, dass die technischen Probleme viel größer sind als öffentlich eingestanden.</p>
<p>Verzögerte Ausweisung von FFH-Gebieten an der Ems</p>	<p>Niedersachsen hat im Januar 2006 den brackwasser- und tidebeeinflussten Bereich des niedersächsischen Teils des Ems-Ästuars zwischen Leer-Coldam und dem grenzstrittigen Gebiet mit den Niederlanden an die EU-Kommission gemeldet. Bezüglich der Meldung der Ems-Flussmündungsbereiche im gemeinsamen Grenzgebiet wurden die zielorientierten Gespräche mit den Vertretern der Niederlande im Rahmen der Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission fortgesetzt.</p> <p>Zwischenzeitlich hat die Stadt Papenburg beim Verwaltungsgericht Oldenburg Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben mit dem Ziel, dass Deutschland sein Einvernehmen für die atlantische Liste erteilt, davon aber ausdrücklich das Gebiet "Unterems und Außenems" ausnehmen soll. Einem entsprechenden Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz hat das Gericht stattgegeben. Der weitere Fortgang wird vom Ausgang des Gerichtsverfahrens abhängen.</p>	<p>Es ist bekannt, dass die Landesregierung die Emskommunen bei ihrer Klage gegen die FFH-Ausweisung der Ems unterstützt. Hintergrund ist die Absicht, ungestört von möglichen EU-Einsprüchen die Sommerstauregelung für das Emssperrwerk zu verändern und den Fluss für die Überführung von Schiffen der Meyerwerft ganzjährig zu stauen.</p> <p>Es ist nicht erkennbar, dass die Landesregierung ihrer Verpflichtung nachkommt, der Ems zu einem guten Zustand zu verhelfen.</p>
<p>Steuerungsdefizite bei kinder- und jugendpolitischen Maßnahmen – Einrichtung eines Kinderministeriums überfällig</p>	<p>Es gibt keine Steuerungsdefizite bei kinder- und jugendpolitischen Maßnahmen. Die Einrichtung eines zusätzlichen Kinderministeriums würde zu erhöhtem organisatorischen wie finanziellem Aufwand</p>	<p>„Kinder sind unsere Zukunft“ darf nicht zum Schlagwort verkommen. Kinderpolitik muss mit Strukturen versehen werden, die Kinderbelange tatsächlich in den Mittelpunkt stellen! Deshalb braucht Niedersachsen ein Kinderministerium.</p>